[Sommer 1949]
~~1946~~

WAS WIR WOLLEN

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Parteivorstand
Bibliothek

CL
III, 10

SPD

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

7977

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Die nationale und die internationale Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie	5
II.	Das Grundgesetz und die Parteien	8
III.	Die kulturpolitischen Bestimmungen des Grundgesetzes	11
IV.	Der bizonale Wirtschaftsrat	17
V.	Erfolge der Opposition in Frankfurt	20
VI.	Erster Schritt zum Lastenausgleich	23
VII.	Der endgültige Lastenausgleich	26
VIII.	Planwirtschaft	29
IX.	Wirtschaftsdemokratie	34
X.	Dekartellierung	38
XI.	Sozialisierung	42
XII.	Landwirtschaft und Ernährung	48
XIII.	Finanz- und Steuerpolitik	51
XIV.	Fortschrittliche Sozialpolitik	53
XV.	Aufgabe Nr. 1: Wohnungen bauen!	60
XVI.	Reparationen und Demontagen	63
XVII.	Die Sozialdemokratie und die Heimatvertriebenen	66
XVIII.	Für die Gleichberechtigung der Frauen	68
XIX.	Sozialdemokratie und Mittelklasse	72

Friedrich

A27977

A 1214

FTPTSA

I.

Die nationale und die internationale Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratische Partei hat nach 1945 als erste deutsche Kraft den Wall des Mißtrauens und des Hasses durchbrochen. Die sozialistischen Parteien Mittel- und Westeuropas haben ihr dabei Vertrauen und Freundschaft erwiesen. Freilich hat ein großer Teil des deutschen Volkes diese Chance nicht auszunutzen verstanden. Das Elend und die Sorge um das tägliche Brot lähmten den Willen zur politischen Mitarbeit. Andere Teile wieder sahen solche Ereignisse nur unter fraktionellem Gesichtspunkt und waren beleidigt, daß politische Kräfte, in denen sie nur die Konkurrenz sahen, Erfolge erzielten, die dem ganzen deutschen Volk zugute kommen mußten.

Innen- und außenpolitische Ereignisse stehen heute in einem vorher unvorstellbarem Maße in Wechselwirkung. Der Gegensatz von Ost und West, von Diktatur und Demokratie, wirkt sich in jeglichem politischen Geschehen in Deutschland aus. Für ein Volk von der geistigen und kulturellen Tradition des deutschen gibt es aber keine Wahl zwischen Ost und West. Der gute Wille zum Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit allen Völkern der Welt muß beim deutschen Volk gegeben sein, wenn es eine Zukunft haben soll. Doch können sich die Deutschen die Freundschaft des Osten nicht dadurch erringen, daß sie dem Osten zuliebe die Feindschaft des Westens herausfordern.

Es ist ein gedankenloses und gefährliches Spiel mancher politischen Kräfte in Deutschland, so zu tun, als ob ihnen das Recht und die Macht gegeben sei, sich von Fall zu Fall zwischen Osten und Westen zu entscheiden. Von dieser Illusion, die von den Kommunisten und gewissen Teilen des preußischen Traditionalismus genährt wird, sind die Parteien rechts von der Sozialdemokratie alle nicht frei. Die Repräsentanten dieser Richtungen haben Deutschland schweren Schaden zugefügt, als sie sich mit den Emissären des Bolschewismus auf der sogenannten „Godesberger Tagung" zusammenfanden. Sie haben dabei geflissentlich übersehen, daß die Christlichen Demokraten und die Liberaldemokraten der Ostzone nur Bestandteile der sowjetischen Volkskongreßpartei der Ostzone sind.

Es gibt gegenüber den gegenwärtigen Machthabern der Ostzone keine Entscheidung, die nur vorübergehender Natur und zu einem späteren Zeitpunkt reparabel wäre. Die Diktatur läßt sich, einmal im Sattel, nicht durch

die Demokratie korrigieren. All die Rechte, die die Anhänger der Diktatur von der Demokratie verlangen, verweigern sie den Demokraten, sobald die Diktatur etabliert ist. Es ist eine nicht zu überbietende Verhöhnung des Erkenntnisvermögens unseres Volkes, wenn dasselbe Sowjetrußland, das der unbarmherzigste Reparationsgläubiger ist, das seine Besatzungszone diktatorisch gängelt und die Deutschen mit völliger Mißachtung behandelt, sich als Bannerträger der nationalen Einheit und Freiheit der Deutschen vorstellt. Die Kommunisten und ihre nationalistischen Trabanten verkünden, daß zunächst einmal die Einheit wiederhergestellt sein müsse, dann würden die demokratischen Freiheiten von selber kommen. Würden wir diesem Rufe folgen, dann hätte Deutschland als selbständiger politischer, wirtschaftlicher und kultureller Faktor zu existieren aufgehört. Unser Land würde eine sowjetische Satrapie, ein Satellitenstaat mindesten Ranges ohne Eigenleben und Eigenwillen werden.

Deutsche Einheit ist nur auf der Grundlage der persönlichen und staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit in allen vier Besatzungszonen möglich. Solange dieser Zustand nicht durch einwandfreie machtpolitische Tatsachen im Verhältnis der vier Siegermächte untereinander gesichert ist, sind die Einheitsparolen vom Osten nur ein außergewöhnlich dummdreistes Betrugsmanöver.

Die Sozialdemokratie hat als erste deutsche Partei diese Einheit in Freiheit und Gleichheit für unser ganzes Volk verlangt. Diese selbstverständliche Forderung aller deutsch und europäisch denkenden Demokraten ist am Widerstand Sowjetrußlands gescheitert. Praktisch besteht, in schärfstem Gegensatz zu dem heißen Willen der ungeheuren Mehrzahl der Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone, bereits seit vier Jahren jenseits der Elbe eine separate Volksrepublik.

Die staatliche Einheit Deutschlands kann nur hergestellt werden, wenn die Sowjetunion die Demokratie für alle vier Zonen anerkennt. Aber die Sowjets wollen die Einheit Deutschlands nur unter der Voraussetzung, daß unser Volk von ihnen regiert wird. Nachdem dieser Versuch am geschlossenen Widerstand der Westmächte erneut gescheitert ist, verlangt die Sowjetunion eine Ersatzeinheit auf wirtschaftlichem Gebiet. Der vorgeschlagene „Deutsche Staatsrat" soll aber nichts weiter als ein Mittel sein, die Wirtschaftskommission der Ostzone mit der Frankfurter Wirtschaftsverwaltung zu koppeln, d. h. den östlichen Kommunismus mit dem westdeutschen Kapitalismus ins Geschäft bringen. Diese durchsichtigen Manöver müssen schon an der politischen Abneigung des deutschen Volkes gegenüber dem Kommunismus scheitern. Unser Volk hat begriffen, daß eine prosowjetische Politik eine antideutsche Politik ist.

Alle ihrem Volk und der europäischen Neuordnung verantwortlichen Deutschen müssen sich darüber klar sein, daß sie erfolgreich eine Politik der deutschen Einigung auf demokratischer Grundlage nur treiben können, wenn sie nicht zu Instrumenten der fremden Machtgruppierungen werden. Auch die Erkenntnis, daß die westliche Welt und ihre Erfolge in der Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus für Deutschland unentbehrlich sind, kann uns nicht der Aufgabe entheben, nach eigener Erkenntnis, eigenen Notwendigkeiten und eigenem Willen zu handeln.

Der Kampf um das Grundgesetz in Bonn war die Probe auf das Exempel. Niemals hätten die angelsächsischen Außenminister die Bonner Verfassung als Modell für ganz Deutschland in Paris anbieten können, wenn die alliierten Wünsche auf Ueberförderalisierung Westdeutschlands sich mit Hilfe der nationalpolitisch völlig direktionslosen Führung der CDU und der bayerischen Staatsregierung durchgesetzt hätten. Um dem Ansturm des Nationalkommunismus aus dem Osten widerstehen zu können, muß man Patriot des einen Deutschland und nicht Patriot der elf westdeutschen Vaterländer sein. Freilich ist die Politik einer illusionären Taktik des Ausweichens vor Entscheidungen und des Ausgleichens von Unausgleichbarem, wie sie die Westmächte in Paris gezeigt haben, weder der deutschen Einheit noch der Sache der Weltdemokratie förderlich.

Der Beschluß der deutschen Sozialdemokratie, der am 20. April in Hannover der alliierten Entmachtungspolitik ein hartes Nein entgegengesetzt hat, ist der erste Schritt zur nationalen Selbständigkeit der Deutschen nach 1945 und die politische Grundlage für den Kampf gegen die Diktatur.

Die Zerstückelung Deutschlands in ein Gebilde, das nur als „dritter Rheinbund" zu bezeichnen gewesen wäre, hätte Westdeutschland ökonomisch und politisch wehrlos gemacht und den Marshallplan zur Erfolglosigkeit verdammt. Wirtschaftliche Prosperität und soziale Sicherheit aber sind die Fundamente, auf denen allein ein westdeutsches Staatswesen entstehen kann, das stark genug ist, eine überwältigende Anziehungskraft auf die sowjetisch besetzte Zone auszuüben.

II.

Das Grundgesetz und die Parteien

Wir Sozialdemokraten sind am 1. September 1948 mit bestimmten Vorstellungen vom Aufbau einer deutschen Verwaltung nach Bonn gegangen, aber es war uns klar, daß diese Vorstellungen solange nicht zu verwirklichen sind, wie die großen sozialdemokratischen Wählermassen Thüringens, Sachsens, Brandenburgs und Berlins von der politischen Willensbildung ausgeschlossen sind. Daß dies verhindert wurde, ist die historische Schuld des Kommunismus.

Nach sozialdemokratischer Auffassung sollte das Grundgesetz auf die notwendigen Bestimmungen beschränkt und im Hinblick auf die durch das Besatzungsstatut zwar eingeengte, praktisch aber nach wie vor bei den Besatzungsmächten liegende Souveränität nicht zu einer echten Verfassung entwickelt werden. Wir mußten verlangen, und diese Forderungen sind, wenn auch nach erheblichem Widerstand der Alliierten und der CDU/CSU, durchgesetzt worden, daß die deutsche Rechts- und Wirtschaftseinheit auf allen Gebieten sichergestellt und ferner die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet durch eine einheitliche soziale Ordnung gewährleistet werde.

Es war für uns Sozialdemokraten ein mühseliger Weg, dies Ziel zu erreichen. Noch bevor die Arbeit im Parlamentarischen Rat begann, hatte dessen späterer Präsident Dr. Adenauer in einem Zeitungsartikel die Londoner Beschlüsse über die Schaffung eines Grundgesetzes mit der chauvinistischen Behauptung kritisiert, daß den Deutschen eines Tages wahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben werde, „als durch Verweigerung der Mitarbeit wenigstens ihre Ehre vor der Nachwelt zu retten". Die Demagogie dieses Satzes stellte der CDU-Vorsitzende selbst unter Beweis, indem er Anfang 1949 der Sozialdemokratie mangelnde nationale Haltung vorwarf, als sich unsere Partei mit einem klaren „Nein" gegen die mehrfachen Einmischung der Alliierten in die Arbeit des Parlamentarischen Rats zur Wehr setzte. Diese Versuche, die Sozialdemokratie durch eine unredliche Pressekampagne unter Druck zu setzen, um sich den alliierten Wünschen einer überspitzten Föderalisierung zu beugen, gingen so weit, daß Dr. Adenauer in der geschmacklosesten Form auf die Krankheit und das Schicksal unseres Parteivorsitzenden Dr. Kurt Schumacher hinwies, eine Unanständigkeit, durch die sich diese Art christlicher Demokraten selber richtet.

Ohne die demokratische Legitimation dazu zu besitzen, versuchten politische und kirchliche Kräfte immer wieder, Einfluß auf die Gestaltung des Grundgesetzes zu gewinnen. Ernste Schwierigkeiten ergaben sich, als die

CDU/CSU auf Grund einer bayerischen Intervention plötzlich die Aufnahme kultureller Rechte, insbesondere des „Elternrechts", forderte. Die CDU/CSU arrangierte sogar einen Besuch katholischer Bischöfe und prominenter Vertreter der evangelischen Kirche. Diese Einmischung trug erheblich zur Versteifung der Beratungen bei.

Eine neue Schwierigkeit trat ein, als Dr. Adenauer die in Bonn bestehenden Differenzen vor das Forum der Alliierten zog. Adenauer führte eine Delegation des Parlamentarischen Rats, die von den Gouverneuren über die Beratungen der Alliierten zum Besatzungsstatut unterrichtet werden sollte. Ohne von der Delegation dazu ermächtigt zu sein oder auch nur seine Absicht mitgeteilt zu haben, ergriff Dr. Adenauer diese Gelegenheit, die Gouverneure um Mitteilung ihrer Auffassung von der Gestaltung der Bundesfinanzverwaltung zu ersuchen. Es war klar, daß sich die Sozialdemokratie gegen einen solchen Versuch, die Alliierten zu Schiedsrichtern deutscher Meinungsverschiedenheiten aufzurufen, wehren mußte.

Der tote Punkt in den Beratungen wurde erst überwunden, als ein Fünfer-Ausschuß eine Kompromißlösung fand. Diesmal waren es die Alliierten, die die mühsam gefundene deutsche Einigung zuschlugen, indem sie in ihrem Memorandum vom 2. März 1949 wesentliche Punkte dieses Kompromisses beanstandeten. Wären die Deutschen dem Inhalt dieses Memorandums gefolgt, nämlich die wesentlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Finanzhoheit nicht dem Bund zu geben, sondern auf die Länder zu übertragen, so wäre die Einheit der drei Westzonen nicht verwirklicht worden. Einen losen Staatenbund, wie er hier gefordert wurde, mußte die Sozialdemokratie aufs schärfste bekämpfen. Für die CDU/CSU aber gab es keine Bedenken. Die alliierten Forderungen stimmten mit ihren eigenen Vorstellungen von einem föderativen Bund überein. So ergriff sie die Gelegenheit, sich vom Fünfer-Kompromiß sofort loszusagen, freilich mit dem unredlichen Versuch, die Sozialdemokraten zu zwingen, an der Uebereinkunft festzuhalten. Sie wollte nicht zugestehen, daß nunmehr die SPD von ihren Zugeständnissen befreit sein müsse.

Bemerkenswert ist auch, daß die CDU/CSU aus dem alliierten Memorandum nur die ihr genehmen Bestimmungen über die Finanzverwaltung in das Grundgesetz aufnehmen wollte, nicht aber diejenigen alliierten Forderungen, die ihrer Auffassung nicht entsprechen. Dazu gehörte beispielsweise das Recht des Bundes, alle Steuern an sich zu ziehen, die er zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben braucht.

In diese Verhandlungen platzte die Botschaft der drei Außenminister, auf die sie sich am 5. April in Washington geeinigt hatten. Die Botschaft bestätigte das Memorandum vom 2. März und stärkte damit die Position der CDU/CSU in der Forderung nach starken Ländern und einem schwachen Bund. Nur das entschiedene „Nein" der Sozialdemokratie hat diese verworrene, aber auch beschämende Lage geklärt. Es war ein „Nein" gegenüber den Methoden, mit denen man in Bonn versuchte, das Grundgesetz zustande zu bringen, und ein „Nein" gegenüber den Versuchen, dem Bund von vornherein alle Möglichkeiten einer lebensfähigen Regierung zu nehmen. Diese Abwehr einer permanenten Einmischung von innen und außen war um so mehr eine nationale Notwendigkeit, als durch die

Billigung solcher Methoden das langsam entstehende demokratische Verfassungsbewußtsein diskreditiert worden wäre. Eine Verfassung mit deutschen Unterschriften, aber alliiertem Inhalt wäre zum Scheitern verurteilt gewesen.

Diese deutliche Sprache der Sozialdemokratie überzeugte die drei Besatzungsmächte, daß sie die Beratungen in Bonn nicht durch weitere Interventionen stören könnten, ohne das Ganze in Gefahr zu bringen. Kaum waren die Beschlüsse auf der Parteivorstandssitzung vom 20. April in Hannover gefaßt, als die Gouverneure dem Parlamentarischen Rat eine weitere Note der Außenminister übermittelten, die die deutsche Bewegungsfreiheit wieder herstellte. Dieses Memorandum trug das Datum vom 7. April, dem Tage der Washingtoner Konferenz, aber man hatte es zwei Wochen in der Schreibtischschublade gelassen und erst herausgeholt, als die SPD ihren Willen kundgab, den bislang in Bonn beschrittenen Weg nicht mehr mitzumachen. Zwei der Besatzungsmächte hätten gar zu gern die Sozialdemokratie gezwungen, die Politik der CDU zu machen. Das aber ist mißlungen.

Mit dieser Haltung der SPD war ein neues und politisch sauberes Fundament für die Verhandlungen in Bonn geschaffen. So kann die Sozialdemokratie von sich sagen, daß sie den Weg wies, in Bonn zu einem zwar nicht alle ihre Wünsche befriedigenden, aber doch noch erträglichen Gesamtergebnis zu kommen.

III.

Die kulturpolitischen Bestimmungen des Grundgesetzes

Beim Zusammentritt des Parlamentarischen Rats haben sich die politischen Parteien darüber verständigt, daß nur die sogenannten „klassischen", d. h. die Rechtsstellung des Individuums regelnden Grundrechte in das Grundgesetz aufgenommen werden sollten. Die sogenannten „Lebensordnungen" sollten außer Betracht bleiben, einmal, weil sie in ein provisorisches Grundgesetz nicht gehören, zum andern weil dem Parlamentarischen Rat als einer auf indirekten Wahlen beruhenden Körperschaft die innere Legitimation zur Bestimmung von Lebensordnungen fehlt und schließlich, weil die Lebensordnungen des deutschen Volkes nicht von einem Parlament bestimmt werden können, in dem ein wesentlicher Teil des deutschen Volkes nicht vertreten ist. Die Parteien wollten daher auf die Einbringung von kulturpolitischen und wirtschaftspolitischen Anträgen verzichten.

Während der Beratungen der Fachausschüsse und während der ersten Lesung des Grundgesetzes im Hauptausschuß hat man sich an diese Vereinbarung im wesentlichen gehalten. Bei der zweiten Lesung im Hauptausschuß hat jedoch die CDU plötzlich Anträge zur Gestaltung des Schulwesens und zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Kirchen gestellt. Die SPD lehnte diese Anträge ab; Kompromißanträge der FDP fanden jedoch eine Mehrheit.

Die ablehnende Haltung der Sozialdemokraten war nicht von „kulturkämpferischen" Impulsen diktiert. Die SPD ist weder religions-, noch kirchenfeindlich; sie will den Kirchen durchaus den Raum geben, der ihnen gebührt, sie hält es aber — im Einklang mit der Tradition der großen und alten europäischen und amerikanischen Demokratien — für ein Postulat der Demokratie selbst, daß sowohl dem Anspruch kirchlicher Hierarchien auf staatliche und gesellschaftliche Macht entgegengetreten werden muß als auch dem Versuch politischer Gruppen, ihren Mangel an echter politischer Ueberzeugungskraft durch Einschaltung kirchlicher Parolen und des Propagandaapparats der Kirchen zu kompensieren. Bei den Anträgen der CDU hat es sich aber offenbar um nichts anderes gehandelt.

Dazu kommt, daß sowohl nach den Anordnungen der Besatzungsmächte als auch nach dem Willen der CDU selbst die Kulturpolitik zur ausschließlichen Zuständigkeit der Länder gehören soll. Es erschien uns Sozialdemokraten als ein unlauterer Trick, daß kirchlich bestimmtes Bundesrecht Landesrecht dort brechen sollte, wo die demokratische Mehrheit der

Landtage ein Schulrecht geschaffen hatte, das den Wünschen der katholischen Kirche nicht entsprach, daß aber andererseits durch bundesrechtliche Bestimmungen nicht in Landesschulrecht sollte eingebrochen werden können, das in wesentlichen Punkten auf klerikalen Vorstellungen beruht. Darum hat sich die SPD auf den Standpunkt gestellt, daß das Schul- und Staatskirchenrecht entweder ganz bundesgesetzlich oder ganz länderrechtlich zu regeln sei. Der Kompromißvorschlag der FDP, der eine Mehrheit fand, hat die Durchführung dieses Grundsatzes unmöglich gemacht.

Zu den klassischen Grundrechten gehört die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die Freiheit der Religionsübung. Das Grundgesetz hat ihnen den weitesten Raum gegeben. Jedermann in Deutschland kann öffentlich nach der Religion leben, zu der er sich bekennt — im Gegensatz etwa zu Spanien, dessen katholische Mehrheit heute noch den Protestanten die öffentliche Religionsübung unter schweren Strafen untersagt und die Nichtkatholiken zu Staatsbürgern II. Klasse macht. Man hat noch nichts davon gehört, daß die deutschen Katholiken hiergegen protestiert hätten.

Das Grundgesetz hat auch das natürliche Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder anerkannt, ein Recht, über dessen Betätigung allerdings zum Schutze der Kinder und der Gesamtheit die staatliche Gemeinschaft wacht. Damit ist es ausschließlich Sache der Eltern zu bestimmen, wie ihre Kinder erzogen werden sollen. Der Staat darf ihnen dieses Recht weder nehmen noch einschränken, es sei denn, daß die Gefahr der Verwahrlosung vorläge. Auch hier respektiert das Grundgesetz das Recht der Eltern mehr, als es seinerzeit z. B. im einstigen Kirchenstaat geschehen ist: wurde doch — um nur ein Beispiel zu nennen — in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts in Bologna durch die päpstlichen Behörden der von einer Magd heimlich getaufte Sohn der jüdischen Familie Mortara seinen Eltern weggenommen und gegen den Willen der Eltern zwangsweise katholisch erzogen.

Die SPD hat sich jedoch nicht bereit gefunden, der Forderung der CDU zuzustimmen, daß der weltanschauliche Charakter der staatlichen Schulen statt durch die Parlamente durch die Eltern bestimmt werden solle. Diese Forderung — die übrigens rein machtpolitisch klerikal ist und im scharfen Gegensatz zu den fundamentalen Lehren Luthers steht, der das Recht der Eltern unter das Recht des Kindes und der staatlichen Gemeinschaft stellte — wird damit begründet, daß es ein gottgegebenes Naturrecht sei, daß niemand die Eltern zwingen dürfe, ihre Kinder in andere als ihnen weltanschaulich genehme Schulen zu schicken. Daraus ergebe sich als natürliche Konsequenz das Recht der Eltern, den weltanschaulichen Charakter der staatlichen Schulen zu bestimmen, in die sie ihre Kinder schicken. Wenn auch dieser Satz recht allgemein klingt — also auch die Interessen nichtkonfessionell denkender Eltern wahrzunehmen scheint — so ist doch klar, daß die Urheber dieser spezifischen Elternrechtsforderung nur daran dachten, durch die Aufnahme dieses Satzes in das Grundgesetz (Bundesrecht bricht Landesrecht!) die Konfessionsschule auch dort einführen zu können, wo seit 80 Jahren und mehr die christliche Gemeinschaftsschule eingeführt worden ist (hier fand man also plötzlich nichts mehr dabei, die Länder „zentralistisch zu vergewaltigen" . . .).

Wie fadenscheinig hier die Begründung klerikaler Ansprüche mit einem allgemeinen und gottgegebenen Naturrecht ist, zeigt am besten der Umstand, daß dieses Elternrecht von den Kirchen nie geltend gemacht worden ist, als überall in Deutschland die Konfessionsschule obligatorisch war. Zu dieser Zeit wollten die kirchlichen Obrigkeiten von diesem „Naturrecht" so wenig wissen, daß noch 1919 anläßlich einer Verordnung der bayerischen Volksbeauftragten, die den Eltern das Recht gab, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden, der Erzbischof Faulhaber dagegen und gegen das absolute Elternrecht überhaupt energisch protestierte. Wenn aber dieses Elternrecht wirklich ein gottgegebenes Naturrecht ist, dann muß es zu allen Zeiten, überall, absolut und für alle gelten!

Doch die Forderung ist in sich selber innerlich unwahr. Echt und wahr wäre sie nur, wenn man davon ausgehen könnte, daß tatsächlich alle Kinder jeweils in die ihren Eltern ganz genehme Schule geschickt werden könnten. Das wäre aber bestenfalls in Großstädten möglich, und auch dort nur mit erheblichen Einschränkungen. Auf dem Lande und in den kleineren Städten wird es unmöglich sein, jeweils mehr als einen oder zwei Schultypen zu schaffen. Es wird also immer eine Minderheit in eine Schule gehen müssen, die sie anders haben möchte und die nur der Mehrheit genehm ist. Damit ist aber das naturrechtliche Postulat der Elternrechtsforderung („Kein Kind in eine Schule, die den Eltern weltanschaulich nicht gefällt!") zunichte gemacht und das Problem auf eine politische oder organisatorische Frage reduziert. Praktisch läuft es darauf hinaus, daß nach dem Willen der CDU der weltanschauliche Charakter der Schule nicht durch die demokratisch gewählten und politisch verantwortlichen gesetzgebenden Körperschaften der Länder bestimmt werden soll, sondern durch die kirchlich so leicht beeinflußbare örtliche Mehrheit der Eltern. Was dabei aus dem „Naturrecht" der Minderheit wird, die in die fremdkonfessionelle Schule gezwungen wird, interessiert die CDU offenbar weniger.

Wie wenig sie selbst dem Willen der Eltern Rechnung zu tragen gewillt ist, zeigt die Praxis in Nordrhein-Westfalen, wo — um nur ein Beispiel zu nennen — der Kultusminister (CDU) es abgelehnt hat, in Dürscheidt dem Willen der Elternmehrheit, die eine christliche Gemeinschaftsschule wollte, Rechnung zu tragen und anordnete, daß „es im Hinblick auf die alte Tradition bei dem bisherigen Zustand der katholischen Volksschule verbleibt". Also geht, wo es der CDU paßt, die Tradition (d. h. die Konfessionsschule) dem Elternrecht vor.

Die konsequente Durchführung des Elternrechts würde auf dem Lande die Zwergschule zur Regel machen. Dadurch würde aber das Bildungsniveau unseres Volkes, zum mindesten das der jeweiligen Minderheit, unerträglich absinken. Auf einen besonderen Gesichtspunkt sei noch hingewiesen: durch den Zustrom von Flüchtlingen ist auf dem Lande überall eine Mischung der Konfessionen entstanden. Die Flüchtlinge sind weitgehend identisch mit der religiösen Minderheit des Dorfes. Werden nun — was bei Konfessionalisierung des Schulsystems unausbleiblich wäre — die Flüchtlingskinder in eine andere Schule geschickt als die Kinder der eingesessenen Bevölkerung, so bedeutet dies, daß ihre Einschmelzung in die Dorfgemeinschaft unmöglich wird, der Makel des Landfremden wird an

ihnen zugleich mit dem Odium des Ketzers für alle Zeiten haften bleiben. Einen solchen Zustand kann aber nicht wollen, wem der innere Friede unseres Volkes am Herzen liegt. Es ist sicher kein Zufall, daß in Deutschland die politische Toleranz dort am größten ist, wo seit bald einem Jahrhundert die Konfessionsschule durch die Gemeinschaftsschule abgelöst worden ist.

Man hat auf den Schul-Artikel im Grundrechtskatalog der UNO verwiesen und der Mehrheit des Parlamentarischen Rats einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie einen diesbezüglichen Antrag abgelehnt hat („in Gemeinschaft mit der Sowjetunion" . .). Hier wird die Oeffentlichkeit von der CDU bewußt getäuscht. Das „Elternrecht" des UNO-Katalogs betrifft nämlich nicht das Recht der Eltern, den weltanschaulichen Charakter der Schule zu bestimmen, sondern meint das Recht der Eltern, ihre Kinder in die ihnen am meisten zusagende unter den bestehenden staatlichen und privaten Schulen zu schicken. Dieses Recht wird aber den Eltern in Deutschland durch keinen einzigen Artikel des Grundgesetzes bestritten!

Und wenn seitens der CDU die Mehrheit des Parlamentarischen Rats undemokratischer Gesinnung beschuldigt worden ist: will man denn behaupten, daß etwa die USA, Frankreich, Großbritannien und die Schweiz keine Demokratien sind? In keinem dieser Länder gilt das, was die CDU unter dem Namen „Elternrecht" verlangt hat! Ja, in einigen dieser klassischen Demokratien verbietet die Verfassung, in den staatlichen Schulen konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen — sie sind dadurch nicht weniger demokratisch geworden und man hat auch nichts davon gehört, daß die Menschen dort weniger „christlich" seien als bei uns.

Das Grundgesetz von Bonn macht, im Gegensatz zu den Verfassungen dieser Demokratien, den Religionsunterricht in allen Schulen (mit Ausnahme der bekenntnisfreien) zum ordentlichen Lehrfach; allerdings soll ein am 1. Januar 1949 in gewissen Ländern etwa bestehender anderer Rechtszustand unberührt bleiben, bis diese Länder selbst etwas anderes bestimmen. Wer in Anbetracht dieser Dinge noch behauptet, daß die Mehrheit des Parlamentarischen Rats die Religion aus der Schulerziehung der Kinder verbannt habe, ist entweder des Lesens unkundig oder sagt bewußt die Unwahrheit. Das Bonner Grundgesetz hat den Kirchen mehr Rechte in den Schulen eingeräumt, als die Verfassungen fast aller großen Demokratien der Welt es getan haben.

Die CDU hatte weiter gefordert, daß durch einen besonderen Artikel das Grundgesetzes das zwischen dem Heiligen Stuhl und Hitler am 20. Juli bzw. 12. September 1933 abgeschlossene Konkordat ausdrücklich anerkannt werden sollte. Die SPD war bereit, das Weimarer Staatskirchenrecht in das Grundgesetz aufzunehmen; sie war aber nicht bereit, dieses Reichskonkordat ausdrücklich anzuerkennen und zwar aus folgenden Gründen:

Es gibt keine Verfassung, die Staatsverträge ausdrücklich anerkennt. Die einzige Verfassung, die auf ein Konkordat Bezug nimmt, ist die italienische. Diese Bezugnahme ist in Italien notwendig gewesen, weil dort das kanonische Eherecht zum staatlichen Recht erklärt worden ist. Entweder ist ein Staatsvertrag gültig, dann braucht man ihn nicht besonders anzu-

erkennen; oder er ist aus allgemeinen Rechtsgründen heraus nicht gültig, dann würde man durch die verfassungsmäßige Anerkennung Bindungen schaffen, für die eine Rechtspflicht nicht besteht.

Die SPD hat aber schwere Bedenken gegen die angebliche Rechtsgültigkeit des Konkordats. Es sei nur darauf hingewiesen, daß es auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom März 1933 abgeschlossen worden ist, dessen Verfassungswidrigkeit die Rechtshandlungen unwirksam machen, die auf Grund seiner geschehen sind. Eine nachträgliche Rechtsgeltung — etwa auf Grund gewohnheitsrechtlicher Uebung — ist dem Konkordat nicht zuteil geworden, da es praktisch vom ersten Tage an nicht eingehalten worden ist.

Dazu kommt, daß die SPD sich mit der Aufnahme eines Staatsvertrags in das Grundgesetz nicht befreunden konnte, der von Hitler nur abgeschlossen worden ist, um sich durch den Heiligen Stuhl — also die höchste moralische Autorität der katholischen Christenheit — als international vertrauenswürdig anerkennen zu lassen. In der Tat hat erst der Abschluß des Konkordats das „Dritte Reich" international vertragsfähig und damit aktionsfähig gemacht. Der Vatikan hat nicht gezögert, hierzu die Hand zu bieten, obwohl er — der angeblich über die bestinformierte Diplomatie der Welt verfügt — wissen mußte, mit wem er es zu tun hatte.

Der Abschluß des Reichskonkordats hat außen- und innenpolitisch den Nationalsozialismus mehr gefördert als die meisten anderen Ereignisse und Maßnahmen z. Zt. der Errichtung des „Dritten Reiches". Das ist von niemandem anderen deutlicher ausgesprochen worden als von dem Erzbischof Konrad Gröber in Freiburg (einem der Hauptunterhändler des Konkordats), der noch in einer 1937 erschienenen Schrift (also vier Jahre nach Errichtung der Konzentrationslager!) ausdrücklich darlegt, welche Vorteile das „Dritte Reich" außenpolitisch durch das Konkordat erhalten und wie ihm innerpolitisch dieses Konkordat die Unterstützung der katholischen Bevölkerung gesichert habe, — ganz zu schweigen davon, daß derselbe Erzbischof im Einklang mit dem Abt von Maria-Lach, Herwegen, sich darin nicht genug tun kann, die wesensmäßige Identität des der katholischen Kirche und dem Nationalsozialismus zugrunde liegenden Totalitätsgedankens zu preisen.

Daß die SPD sich weigerte, ein von maßgebenden Katholiken so beurteiltes Konkordat im Grundgesetz ausdrücklich zu bestätigen, sollte niemandem, der Achtung vor den Postulaten der Demokratie hat, wundernehmen. Es wird Sache des Verfassungsgerichtshofes sein, festzustellen, ob das Konkordat gilt oder nicht. Jedenfalls wird ihm der neuerliche Austritt des Kardinals Frings aus der CDU diese Gültigkeit nicht nachträglich verliehen haben. . . (Warum ist der Kardinal übrigens vor einem halben Jahr in die CDU eingetreten, wenn er das Konkordat und damit dessen Art. 32, der Geistlichen die Betätigung in politischen Parteien verbietet — für gültig hielt?)

Wenn die CDU den Wahlkampf mit der Parole führen sollte, die SPD habe im Parlamentarischen Rat „die christliche Bevölkerung" auf undemokratische Weise „vergewaltigt", so ist das angesichts der Tatsachen der Versuch, sich durch eine Lüge, mit der das religiöse Gefühl politisch un-

orientierter Bevölkerungskreise angesprochen werden soll, eine Plattform für den Wahlkampf zu verschaffen, die sie sich mit echten politischen Argumenten nicht verschaffen kann. Die SPD wird sich — aus Achtung vor der Religion — dadurch nicht in einen Kulturkampf zwingen lassen. Sie wird die Bevölkerung darüber aufklären, wie diese Dinge sich wirklich verhalten, und im übrigen das Volk aufrufen, bei dieser Wahl eine politische Entscheidung zu treffen, dadurch, daß es in den Bundestag Vertreter der Partei schickt, die nicht ein Bäckerdutzend Vaterländer will, sondern ein deutsches Vaterland in einem politisch und ökonomisch geeinten Europa; die Partei, die eine vernünftige, vom Gesamtinteresse und den Bedürfnissen der breiten Massen bestimmte Ordnung unseres Wirtschaftslebens will und die der Meinung ist, daß die Kosten des „Dritten Reiches" und des Krieges in erster Linie von denen zu tragen sind, die von beiden am meisten profitiert haben. Dadurch wird die Religion in Deutschland nicht bedroht. Wenn sie in Gefahr gebracht wird, dann durch ihren Mißbrauch durch die CDU, die das Heilige zu einer lügenhaften Wahlparole degradiert.

IV.

Der bizonale Wirtschaftsrat

Der bizonale Wirtschaftsrat bot als erstes überzonales Parlament den Parteien die erste Gelegenheit, weithin sichtbar zu zeigen, was sie sind und was sie wollen. Die großen Wahlversprechungen der Rechtsparteien aus früheren Wahlkämpfen, die eine verfängliche Gleichartigkeit mit den Zielen der Sozialdemokratie aufwiesen, haben sich in der parlamentarischen Praxis des Wirtschaftsrats als leere Worte herausgestellt. Alles wurde von den mittlerweile zu einem Rechtsblock zusammengeschlossenen Parteien der CDU/CSU, der FDP, DP sowie den Resten des Zentrums und der Loritz-Partei versprochen: Die Beseitigung der Not und des Mangels im Geiste einer neuen sozialen Gerechtigkeit, ein radikaler Lastenausgleich und Hilfe für die Flüchtlinge. Sieht man sich die Frankfurter Gesetzgebung an, so ist festzustellen, daß die Rechtsmehrheit im Grunde nur die Besitzinteressen einer kleinen Schicht verteidigt hat.

Die Sozialdemokraten sind in den Wirtschaftsrat mit der Absicht gegangen, die dort gegebenen Möglichkeiten zur Neuordnung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, das durch die Kriegsfolgen zu einem Chaos geworden war, zu ergreifen. Sie waren bereit, gemeinsam mit den anderen Parteien die Lebensinteressen der arbeitenden Menschen, insbesondere aber der hilflosen Rentner, Alten und Schwachen gegen die Willkür jener kleinen, aber wirtschaftlich mächtigen Schicht zu schützen, an der der Krieg und seine Folgen spurlos vorübergegangen waren. Aus der Ueberzeugung, daß das Chaos nur durch eine treue, opfervolle Arbeit überwunden werden kann, war es das erste Ziel der Sozialdemokratie, den arbeitenden Menschen jede nur mögliche Garantie dafür zu geben, daß ihnen die Früchte dieser Arbeit auch selbst zugute kämen. Die Wirtschaftsverwaltung sollte so aufgebaut werden, daß sie jedem seinen Anteil an den Gütern geben konnte, von denen ein menschenwürdiges Dasein abhängt. Das hätte eine gerechte Verteilung der sich aus dem Krieg ergebenden Lasten bedeutet und die Möglichkeit ausgeschlossen, daß jemand am Elend seines Volkes verdient. Der Einsatz der noch vorhandenen Stoffe und Kräfte entsprechend der allgemeinen Notlage sollte denen, die hart arbeiten müssen, um ihr eigenes Leben und im weiteren Sinne die Existenz ihres Volkes allen Widerständen zum Trotz zu erhalten, das sichere, zuversichtliche Gefühl geben, daß ihre Arbeit sinnvoll ist und daß sich niemand mühelos daran bereichert.

Die CDU und ihre Verbündeten lehnten diese sozialdemokratischen Forderungen rundweg ab und drängten die SPD damit in die Opposition. Die Rechtsmehrheit setzte an die Spitze der Wirtschaftsverwaltung einen Mann ihres Vertrauens, der auch das Vertrauen der Industrie und des

Handels hatte und — es nicht enttäuschte. Die Wirtschaftsverwaltung wurde zum verlängerten Arm der Wirtschaft. Während man den redlich Schaffenden, den Armen und Schwachen sagte, man könne ihnen nicht helfen, weil nichts da sei, half man den wenigen, das zu behalten, was sie besaßen, und bei luxuriöser Lebenshaltung neuen Besitz anzuhäufen. Das wenige, was erzeugt werden konnte, wurde gehortet. Kostbare Rohstoffe wurden wegen der hohen Verdienstspannen für Luxuswaren verschwendet. Wer kompensieren konnte, kehrte zum Friedensstandard zurück. Wer aber seine Arbeitskraft gegen wertloses Geld hergeben mußte, versank tiefer und tiefer in einem hoffnungslosen Elend. Dafür tragen die Parteien die volle politische Verantwortung, die den Professor Erhard in den Sattel hoben, ihm die gesetzesmäßigen Vollmachten gaben und ihm Beifall klatschten, wenn er sagte, es sei wirtschaftlich vernünftig, die Waren so lange zurückzuhalten, bis man sie gegen gutes Geld verkaufen könne. Zweimal haben die Sozialdemokraten im Wirtschaftsrat Mißtrauensanträge gegen Erhard gestellt.

Die Frankfurter Wirtschaftspolitik ist dazu angetan, alle staatsbildenden Kräfte in Westdeutschland zu zerstören. Die bizonale Verwaltung ist ein Staat des kurzsichtigen Eigennutzes, des Unrechts und der Ausbeutung. Das Dogma von der „freien Wirtschaft" hat die Reichen reicher und die Armen ärmer gemacht. Das Fehlen jeder Fähigkeit und jeden guten Willens zu planen, zu ordnen und zu versorgen, hat eine unerträgliche Mischung von frevelhaftem Luxus, der uns die Abneigung der Welt einträgt, und größtem Elend mit sich gebracht.

Durch den Abbau aller Kontrollmaßnahmen, insbesondere bei der Preisbildung, konnten die Sachwertbesitzer nach der Währungsreform das neue Geld an sich ziehen. Beim Verkauf ihrer Hortungsläger haben sie die Notlage der minderbemittelten Schichten, insbesondere der Flüchtlinge und Ausgebombten, rücksichtslos durch Mangelpreise ausgebeutet. Niemals ist ihrer Profitsucht von seiten der Mehrheit des Wirtschaftsrats eine Grenze gesetzt worden, und schließlich hat man ihnen noch geholfen, das gehortete Geld steuerfrei anzulegen. Nicht Lastenausgleich, sondern Abwälzung der Lasten auf die Schultern der Schwachen, ist das Ergebnis von zwei Jahren Wirtschaftspolitik der Rechtsparteien in Frankfurt.

Der Bedarf der Massen ist dieser Wirtschaftspolitik unwichtig. Stolz verkündet sie, daß der „durch Kaufkraft gedeckte Bedarf" befriedigt werden könne. Das Resultat ist wachsende Arbeitslosigkeit bei schwindendem Angebot an offenen Stellen, Verringerung des Volkseinkommens bei erhöhtem Kapitalbedarf, eine Menge von Luxusbauten bei völligem Stillstand des entscheidend wichtigen Wohnungsbaus. Eine Million zweihunderttausend Arbeitslose, hunderttausend Arbeitsplätze weniger besetzt als in der schlechtesten Zeit vor der Währungsreform, Absatzstockung auf allen Gebieten, volle Läden, aber leere Taschen — das ist Prof. Erhards Bilanz.

Niemals seit 1945 waren die Voraussetzungen für eine Erholung der deutschen Wirtschaft bessere; niemals aber ist das Amt der Vorsorge in schlechteren Händen gewesen. Die von den Alliierten verordnete Währungsreform, der milde Winter und die ungeheuren finanziellen und rohstoffmäßigen Kräfte des Marshall-Plans sind schlecht ausgenutzt worden.

Die Sozialdemokratie hat in kompromißloser Ablehnung aller Gesetze, die ein Freibrief für Wirtschaftswillkür und Ausbeutung waren, gezeigt, daß sie die Lebensinteressen der breiten Schichten nicht dem Machtanspruch der Starken überantworten will. Die Sozialdemokraten wissen, daß die Arbeitslosigkeit die Feindin der Freiheit und der Demokratie ist. Die Bereicherungswut und die soziale Ungerechtigkeit sind die Chance des Nationalkommunismus in Westdeutschland. Darum kämpft die Sozialdemokratie für Vollbeschäftigung

soziale Sicherheit

Wohnungsbau

gerechten Ausgleich der Kriegsfolgelasten zugunsten der vom Krieg Geschädigten, der Flüchtlinge, der Kriegsopfer, der Rentner und aller Hilfsbedürftigen

geordnete und gerechte Finanzwirtschaft

Stärkung der Kaufkraft der Verbraucher durch gerechte Lohn- und Preispolitik

geplante Kreditversorgung und Produktion

Sozialisierung der großen Schlüsselindustrien.

V.

Erfolge der Opposition in Frankfurt

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik haben die Sozialdemokraten im Frankfurter Wirtschaftsrat einen besonders scharfen Kampf gegen die Rechtsmehrheit geführt. Dabei begnügten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht mit der Kritik an der mangelnden Gesetzesinitiative der Verwaltung, sondern zwangen durch ihre Anträge die Arbeitsverwaltung, Gesetze vorzulegen, die im Interesse des sozialpolitischen Fortschritts fällig waren.

Das Tarifvertragsgesetz

geht auf einen sozialdemokratischen Initiativantrag zurück. Es sind darin nicht nur die Rechtsgrundsätze des vor 1933 geltenden Tarifrechts verankert, sondern darüber hinaus auch die auf Grund der damaligen Rechtsprechung und Fortentwicklung des Tarifvertragsrechts als notwendig erkannten Bestimmungen enthalten.

Ein Gesetz über das Schlichtungswesen

hätte dem Tarifvertragsgesetz auf dem Fuße folgen müssen. Die Gewerkschaften sind sich mit den Arbeitgebern über die grundsätzlichen Fragen, die in einem solchen Gesetz ihren Niederschlag finden sollen, einig. Beide Sozialpartner lehnen die Verbindlichkeitserklärung ab. Arbeitsdirektor Storch, der einmal christlicher Gewerkschaftssekretär war, will jedoch unter allen Umständen die Verbindlichkeitserklärung gesetzlich verankern.

Das ist die Politik der CDU, die bereits in einer telegraphischen Anweisung Dr. Adenauers an Storch zum Ausdruck kam. Die CDU glaubt, durch die Schaffung von Zwangstarifen, wozu die Allgemeinverbindlichkeitserklärung Voraussetzung ist, die Arbeiterschaft niederhalten zu können. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen und damit die Schaffung von zwingenden Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen führten vor 1933 zur Demoralisierung und Verantwortungslosigkeit bei den Tarifvertragsparteien. Sie hatten weder den Mut, notwendige Lohnkämpfe zu führen, noch das Verantwortungsbewußtsein, notwendige Abschlüsse vor ihren Mitgliedern zu vertreten. Das Zögern des CDU-Arbeitsdirektors, ein Schlichtungsgesetz vorzulegen, beweist, daß er seine reaktionären Pläne noch nicht aufgegeben hat.

Das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz

ist in einem sozialdemokratischen Antrag vom 1. September 1948 gefordert worden, in welchem der Verwaltungsrat ersucht wurde,

1. für die Sicherung der Rentenzahlungen zu sorgen,
2. eine Erhöhung bzw. Anpassung der Renten an die veränderten Preis- und Lohnverhältnisse herbeizuführen und
3. dem Wirtschaftsrat eine Vorlage zu unterbreiten, nach der als erste Maßnahme zum Neuaufbau der deutschen Sozialversicherung die Ruhegehalt- und Hinterbliebenen-Versicherung für alle Arbeitnehmer und weiter in Betracht kommenden Personen einheitlich geregelt wird, damit alle Schaffenden und ihre Familien vor jeglicher Not geschützt sind.

Trotz mehrfacher Mahnungen vergingen drei volle Monate, ehe die Verwaltung einen Gesetzentwurf vorlegte. Die Mindestrenten für Rentner, Witwen und Waisen wurden dann festgelegt und Zuschläge bewilligt. Anstelle einer Erwerbsunfähigkeit von 66⅔ Prozent kann die Invalidenversicherung künftig bei fünfzigprozentiger Erwerbsunfähigkeit in Anspruch genommen werden. Ein sozialdemokratischer Antrag, auch für die Invalidenversicherung den Begriff Berufsunfähigkeit an die Stelle der Erwerbsunfähigkeit zu setzen, wurde mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt. Von den 6 kommunistischen Abgeordneten waren bei der Abstimmung bezeichnenderweise nur zwei anwesend.

Nach diesem von der Sozialdemokratie gegen den Widerstand der Rechtsmehrheit erstrittenen Gesetz erhält die Witwe eines Invalidenversicherten ihre Rente unter den gleichen Bedingungen wie die eines Angestelltenversicherten. Die Voraussetzung der Altersgrenze von 65 Jahren und die Erwerbsunfähigkeit ist fortgefallen. Bemerkenswert ist, daß die erheblichen Mehrleistungen ohne eine Beitragserhöhung zu Lasten der Arbeitnehmer durchgesetzt werden konnten.

Die CDU hat nichts unversucht gelassen, um die mit der Zustimmung zu diesem fortschrittlichen Gesetz zögernde Militär-Regierung in ihrer Haltung zu bestärken. Die FDP im Wirtschaftsrat, die zu Anfang schon versucht hatte, das Gesetz zu Fall zu bringen, beantragte noch am 2. Mai, das bei der Militär-Regierung liegende Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz zurückzuziehen. Dagegen stellten die Sozialdemokraten einen Antrag, in dem die Militär-Regierung dringend ersucht wird, das Gesetz zu genehmigen. Mit der Annahme dieses Antrags war der Kampf entschieden, und die Militär-Regierung erteilte ihre Genehmigung.

Da in diesem Gesetz weder eine Erhöhung der Leistungen aus der Knappschaftsversicherung, noch aus der Unfallversicherung vorgesehen ist, haben die Sozialdemokraten bereits im Januar entsprechende Gesetzesvorlagen verlangt. Diesem Ersuchen ist die Arbeitsverwaltung bis Ende Juni nicht nachgekommen, obwohl sie durch einen sozialdemokratischen Antrag vom 19. April noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen worden war.

Die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

forderten die Sozialdemokraten in einem Gesetz, das bereits im Dezember vorigen Jahres eingebracht wurde. Die Behandlung dieses Entwurfs wurde zwei Monate hinausgezögert, weil die Arbeitsverwaltung selber eine Vorlage einbringen wollte. Ihren Worten nach waren sich alle im Wirtschaftsrat vertretenen Parteien über die dringende Notwendigkeit, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wiederherzustellen, einig. Die Rechts-

mehrheit schloß sich aber wieder einmal zu einem Block zusammen, als die Sozialdemokraten forderten, daß Vertreterversammlung und der Vorstand bei allen Versicherungsträgern einheitlich aus zwei Drittel Versichertenvertretern und einem Drittel Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein sollten. Die CDU/CSU hat zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der kleinen Rechtsparteien die sozialdemokratische These, daß die Versicherung in erster Linie Angelegenheit der Versicherten sei, abgelehnt und eine paritätische Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane verlangt.

In diesen Auseinandersetzungen um die Wiederherstellung eines alten Rechts der Arbeiterschaft, das von 1912 bis 1933 gesetzlich verankert war, hat der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene Arbeitsdirektor Storch gezeigt, daß er um den Einfluß der Arbeitgeber mehr besorgt ist als um eine fortschrittliche Regelung im Interesse der Arbeiterschaft. Er hat seine reaktionäre Gesinnung nicht nur in einem Brief dargelegt, sondern auch vor dem Wirtschaftsrat öffentlich vertreten.

Um jeden Abgeordneten des Wirtschaftsrats festzulegen, verlangte die sozialdemokratische Fraktion in der dritten Lesung des Gesetzes namentliche Abstimmung. Da der im Arbeitsausschuß gefaßte Beschluß über eine Zusammensetzung von zwei Dritteln Arbeitnehmern zu einem Drittel Arbeitgebern abgelehnt worden war, stimmte die SPD konsequenterweise gegen das Gesetz über die Wiederherstellung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, das bis auf diese wichtige Bestimmung ihr eigenes war.

Das Gesetz über Lohngeldregelungen und Mindestarbeitsbedingungen entspringt ebenfalls einer sozialdemokratischen Initiative. Dieser Gesetzentwurf sieht in seinem ersten Teil vor, daß alle Regelungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen, die bei gleicher Tätigkeit und Leistung ungünstigere Bedingungen auf Grund des Alters oder des Geschlechts vorsehen, rechtsunwirksam sind, wobei lediglich Sozialleistungen auf Grund des Familienstandes unberücksichtigt bleiben sollen. Tarifliche Regelungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen, die diesem Grundsatz widersprechen, sollen innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeändert werden.

Der zweite Teil regelt die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen, insbesondere für die in der Heimarbeit und im Haus- oder Wandergewerbe Tätigen. Die Regelung der Mindestarbeitsbedingungen, wozu insbesondere die Mindestentgelte gehören, soll durch paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse der jeweiligen Gewerkschaft und der Arbeitgebervereinigung erfolgen. Das bedeutet, daß an Stelle von gesetzlichen Regelungen, wie Heimarbeitsgesetz und Hausangestelltengesetz, eine Regelung durch Vertreter der unmittelbar Beteiligten tritt.

Die Mehrheit des Wirtschaftsrats hat bislang eine sachliche Beratung dieses Gesetzentwurfs bewußt verhindert.

VI.

Erster Schritt zum Lastenausgleich.

Das vom Wirtschaftsrat erlassene Soforthilfegesetz ist eine erste Maßnahme, um die durch den Krieg und seine Folgen verursachten Vermögensverluste auszugleichen. Gleichwohl haben sich in den parlamentarischen Kämpfen um dieses Gesetz bereits die Auffassungen der einzelnen Parteien von einem echten Lastenausgleich deutlich abgezeichnet. Die Sozialdemokraten stießen sofort auf den Widerstand der Rechtsparteien, als sie den Grundsatz aufstellten, daß der Lastenausgleich nur durch echte Vermögensabgaben herbeigeführt werden kann, nicht aber durch Steuern aus dem Vermögensertrag, denn diese würden doch nur abgewälzt, so daß in Wirklichkeit die breite Masse den Lastenausgleich zu leisten haben würde.

Die Höhe der Abgaben ergibt sich aus dem Umfang des durch den Krieg vernichteten Vermögens und der Not der Geschädigten. Daß der Vermögenszuwachs aus der Rüstungs- und Kriegszeit sowie die Währungsgewinne dabei besonders nachdrücklich erfaßt werden müssen, ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich. Die Ableistung der Vermögensabgaben wird sich auf Jahre erstrecken müssen, wenn nicht der Aufbau der Wirtschaft lahmgelegt werden soll. Ein vollständiger Vermögensausgleich wird bei der Höhe der Verluste auch nicht erreichbar sein. Da aber mit der Beseitigung der unerträglichen Notstände nicht gewartet werden kann, muß nach sozialdemokratischer Auffassung die Schaffung ausreichender Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten und eines menschenwürdigen Daseins für die Geschädigten in den Vordergrund gestellt werden. Unter dem Schlagwort des „individuellen Lastenausgleichs" verlangen die Rechtsparteien, daß beim Lastenausgleich derjenige die größten Ansprüche hat, der den größten Besitz gehabt hat. Wir Sozialdemokraten wollen den Geschädigten den Vorrang geben, die Hilfe brauchen, um leben zu können, wenn sie alt oder arbeitsunfähig sind, und um sich eine neue Existenz zu schaffen, wenn sie arbeiten können. Diese Rechtsansprüche müssen dem Anspruch auf reine Besitzentschädigung vorangehen.

Der Lastenausgleich soll möglichst nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft schauen. Er soll in erster Linie heilen und aufbauen und wieder einen gesunden Volkskörper schaffen, in dem die Alten und Invaliden versorgt sind und die Arbeitsfähigen eine gesunde Existenz finden. Ueber diese vordringlichen Aufgaben hinaus sollen die Abgaben für den Lastenausgleich aber auch einen Ausgleich der an Leib und Leben und am Vermögen erlittenen Schäden möglich machen.

Die Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion im Frankfurter Wirtschaftsrat, der diese Forderungen zugrunde lagen, stand vor der Schwierigkeit, zu schnellen und wirksamen vorläufigen Maßnahmen zu kommen, die notgedrungen in ihrer Vorläufigkeit vielfach unbefriedigend sein mußten, andererseits aber den endgültigen wirklichen Lastenausgleich nicht in Frage zu stellen oder zu verzögern. In derselben Zeit, in der das Soforthilfegesetz erarbeitet wurde, hätte man auch ein endgültiges Lastenausgleichsgesetz fertigstellen können. Dieses hätte aber Verfahren über die Bewertung, Schadenfestellung und Abgabeleistung enthalten müssen, die Monate und Jahre brauchen, so daß die Geschädigten in ihrer Not weiter hätten warten müssen. Deswegen sorgte die Sozialdemokratie dafür, daß die von der Verwaltung vorbereiteten Fragebogen über die Vermögens- und Schadenfestellung zunächst beiseite gelegt wurden, in denen der Lastenausgleich erstickt wäre.

In hartem Kampf mit der Rechten wurde dann erreicht, die vorläufigen Vermögensabgaben so festzusetzen und auszugestalten, daß baldige Unterhaltszahlungen in bescheidener Höhe für die in Not befindlichen Geschädigten und daneben ein Mindestmaß von Ausbildungs- und Aufbauhilfen, sowie Mittel für Aufbauaufgaben der Gemeinschaftshilfe gesichert sind. Das erste Lastenausgleichsgesetz hat wesentliche Züge, die die Sozialdemokratie als ihren Erfolg für sich in Anspruch nehmen kann; es stellt aber keineswegs, wie oft aus durchsichtigen Gründen behauptet wird, einen vollständigen Sieg der Sozialdemokratie dar.

Es mußten eine Reihe von Forderungen zurückgestellt werden, um im Kompromißwege mit der CDU/CSU zu einer brauchbaren Lösung zu gelangen, da ja eine Mehrheit für die Sozialdemokratie im Wirtschaftsrat nicht vorhanden ist. Es gelang durch diesen Kompromiß jedoch, die ihr gegenüberstehende Mehrheit zu sprengen. Die äußerste Rechte, verkörpert durch die FDP und DP, stimmte gegen das Gesetz, weil es ihrem Grundsatz der Schonung der abgabepflichtigen Vermögensträger nicht entsprach und die vorläufigen Abgaben ihr zu hoch erschienen. Dafür wollten die Parteien das Vermögen des Staates und der Gemeinden — das heißt letzten Endes die Steuerpflichtigen — in vollem Umfang mit den Abgaben belasten, sowie aus grundsätzlicher Feindschaft gegen die Gewerkschaften, die Gewerkschaftshäuser, von denen eben erst wieder einige aufgerichtet wurden. Um ihre wahren Motive zu verdecken, stellten Vertreter der FDP Anträge, die angeblich den Flüchtlingen zugute kommen sollten, in Wirklichkeit aber nur für Aktiengesellschaften und andere Großvermögensträger wirkten, die sich aus dem Osten zu ihrem Besitz im Westen herüberverlagert hatten. Die kommunistische Fraktion hat mit der Rechten gegen das Gesetz gestimmt. Sie hat die Arbeit der Sozialdemokratie nicht unterstützt, sondern durch rein agitatorische Anträge zu erschweren versucht. Offenbar lag ihr daran, dem Gedanken des Lastenausgleichs, von dem ja in der Ostzone keine Rede ist, möglichst Abbruch zu tun.

Die Militärregierungen haben zu dem im Dezember beschlossenen Gesetz über vier Monate nichts von sich hören lassen und dann durch einen nichtssagend begründeten Bescheid verlangt, daß auf den endgültigen

Lastenausgleich in dem Gesetz überhaupt nicht Bezug genommen werden dürfe. Diese Verzögerung, die auf völlige Verkennung der Dringlichkeit des Lastenausgleichs schließen läßt, hat die Geschädigten weitere Monate von Not und Hoffnungslosigkeit gekostet. Die Sozialdemokratie hat an dieser Haltung öffentlich scharfe Kritik geübt und die begründete Vermutung ausgesprochen, daß Einflüsterungen aus Kreisen der abgabepflichtigen Vermögensträger hier Einfluß gehabt haben könnten.

Im übrigen haben die Sozialdemokraten in dem Bestreben, nunmehr so schnell wie möglich zu Zahlungen und Leistungen zu kommen, von vornherein erkennen lassen, daß sie in eine Diskussion, die die Grundzüge des im Dezember beschlossenen Gesetzes in Frage stellen könnte, nicht einzutreten gewillt seien. Auf ihre feste und eindeutige Haltung in dieser Frage ist es zurückzuführen, daß das Gesetz und die Durchführungsvorschriften schnell und im wesentlichen unverändert endgültig verabschiedet wurden. Allerdings hat die sozialdemokratische Fraktion nach eingehender sachlicher Prüfung der Lage, in der der Wohnhausbesitz durch das Ausbleiben der erwarteten Sanierungsmaßnahmen seit Dezember sich befand, einer Ermäßigung des Satzes für dieses Vermögen zugestimmt. Dabei wurde berücksichtigt, daß der Ausfall für den Lastenausgleich sich in gewissen Grenzen hält, weil die Verschuldung des Hausbesitzes zugunsten des Lastenausgleichs aufrechterhalten worden war und gerade der Wohnhausbesitz noch hochverschuldet ist.

Die Sozialdemokratische Partei verlangt, daß die Arbeiten für den endgültigen Lastenausgleich ohne Unterbrechung und mit großem Nachdruck vorwärts gebracht werden.

VII.

Der endgültige Lastenausgleich.

Wir Sozialdemokraten halten den Lastenausgleich nicht nur für ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, das sich schon aus den primitiven Anstandsregeln der deutschen Schicksalsgemeinschaft ergibt, sondern auch für eine grundsätzliche politische Forderung im Interesse des Aufbaues einer neuen deutschen Demokratie.

Der Sinn des Lastenausgleichs besteht darin, daß die Sachwerte aller Deutschen, die das Glück hatten, ihr Vermögen ganz oder teilweise über den Krieg und die Nachkriegszeit bis zur Währungsreform hinweg zu retten, möglichst hoch belastet werden zugunsten derjenigen Deutschen, die durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse bis zur Währungsreform ihr Vermögen und ihre Existenz ganz oder zum erheblichen Teil verloren haben und daher jetzt entweder nicht mehr ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können oder nur mit öffentlicher Hilfe zur Gründung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz im Rahmen ihrer Kenntnisse und Erfahrungen kommen können.

Die SPD kann die Aufgabe des Lastenausgleichs — abgesehen von allen bestehenden Schwierigkeiten und Bedenken — nicht darin erblicken, daß der Versuch gemacht wird, die alten Vermögenswerte von 1939 (oder noch einen früheren Termin) zu ermitteln und ganz oder anteilmäßig wiederherzustellen, so daß den ehemals Wohlhabenden viel und den Armen wenig oder gar nichts aus dem Aufkommen des Lastenausgleichs zuzuteilen wäre. Insoweit hat der verbrecherische Krieg die Vergangenheit beseitigt und ein Trümmerfeld hinterlassen, das als Ausgangspunkt aller Ueberlegungen und Maßnahmen anerkannt werden muß.

Die Gerechtigkeit beim Lastenausgleich kann nur aus der sozialen Notwendigkeit hergeleitet werden. Das bedeutet, daß der Lastenausgleich die Aufgabe hat, bei den Kriegs- und Währungsgeschädigten und den Heimatvertriebenen zunächst für das tägliche Brot zu sorgen, damit die übelsten Notstände beseitigt werden. Er muß die Mittel haben, um jedem ein eigenes Bett und einen eigenen Tisch und Stuhl zu beschaffen. Der Lastenausgleich muß ferner dafür sorgen, daß vorzugsweise für die Flüchtlinge Wohnraum erstellt wird und daß alle Kategorien der Geschädigten im Rahmen der volkswirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen besondere Hilfe für die Begründung selbständiger wirtschaftlicher Existenzen erhalten können.

Es wird schon sehr schwierig sein, dieses Programm eines sozialen Lastenausgleichs zu finanzieren und in die Tat umzusetzen. Die SPD wird ihre ganze politische Macht dazu verwenden, um einen solchen Lastenausgleich besonders im Hinblick auf seine produktiven Aufgaben und den Wohnungsbau die volle Entwicklung möglich zu machen; sie ist jedoch davon überzeugt, daß keine Partei oder Organisation den Kriegs- und Währungsgeschädigten und den Heimatvertriebenen ein ehrliches Versprechen machen kann, wonach die frühere Vermögensschichtung ganz oder teilweise wiederhergestellt wird und wonach den Geschädigten Rechtsansprüche auf die Gewährung von Entschädigungssummen zugesagt werden; solche Versprechen sind nicht zu erfüllen. Die Geschädigten müssen sich darüber klar sein, daß die Schuld an diesem Zustande nicht die neue deutsche Demokratie, sondern die Nazis und ihre Anhänger und kriegsbegeisterten Mitläufer trifft.

Die soziale Gerechtigkeit beim Lastenausgleich verlangt auf der anderen Seite, daß die Sachwerte bis an die obere Grenze der wirtschaftlichen Tragbarkeit belastet werden. Haben Millionen von Deutschen durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse ihr gesamtes Vermögen oder erhebliche Teile davon verloren und die wirtschaftliche Existenz eingebüßt, sind den Sparern 93,5% ihrer Spareinlagen durch die Währungsreform genommen, wurden die Hypotheken, Grundschulden, Lebensversicherungen und dergl. um 90% ihres ursprünglichen Wertes gekürzt, dann ist es nur allzu gerecht, daß die Sachwertbesitzer in ähnlicher Weise belastet werden. Sie haben dabei in jedem Falle den Vorteil für sich, daß sie im Besitz ihrer Vermögenswerte und damit ihrer wirtschaftlichen Existenz verbleiben. Der Zwang für die Sachwertbesitzer, den größeren Teil des Vermögens gewissermaßen neu zu erwerben, indem sie den Betrag der Belastung ratenweise an den Lastenausgleich abführen, setzt sie in eine ähnliche Lage wie jeden Erwerber eines Vermögens oder wie jeden Miterben, was deswegen wichtig ist, weil vielfach der Einwand „wirtschaftlicher Untragbarkeit" gemacht wird. Diese Belastung kann und soll sogar zum Ansporn für die wirtschaftlichen Leistungen werden.

Bei den Verhandlungen im Wirtschaftsrat über das Soforthilfegesetz hat bis zum Schluß zwischen der CDU und der SPD Meinungsverschiedenheit über die Höhe der Belastung bestanden. Die CDU trat nachdrücklich für eine Abgabe in Höhe von 2% des Vermögens ein, während die SPD unbeirrt und schließlich mit Erfolg an einer Abgabe in Höhe von 3% festgehalten hat. Hinter dieser Differenz stand die mögliche Höhe der Erfassung der Sachwerte, indem die CDU höchstens 50 Prozent Belastung wünschte, die mit 3% verzinst und mit 1% getilgt werden sollen, so daß sich, berechnet auf die erste Hälfte der Lasten, eine Abgabe von 2% ergab, während die SPD ohne Festlegung über die Höhe der endgültigen Belastung der Sachwerte in jedem Falle eine 3%ige laufende Abgabe als durchaus tragbar und im Sinne eines wirklichen Lastenausgleichs unbedingt notwendig ansah, womit zugleich die Möglichkeit einer Erfassung der Sachwerte über 50% zum Ausdruck kam. Selbstverständlich hat die SPD den Antrag der CDU abgelehnt, wonach die Abgabe bei der Einkommensteuer abzugsfähig sein sollte, weil die SPD auf dem Standpunkt steht, daß die Belastung aus dem Lastenausgleich eine Vermögensabgabe sein muß. Die Tilgungsbeträge können deshalb nicht abzugsfähig sein. Es ist aus volks-

wirtschaftlichen Ueberlegungen selbstverständlich, daß die Mittel zur Tilgung der Belastung schließlich von den Sachwertbesitzern aus ihrem Einkommen aufgebracht werden müssen. Insoweit erfaßt der Lastenausgleich grundsätzlich die Kapitalrente der Sachwerte. Die SPD wünscht dieses Ergebnis des Lastenausgleichs, zumal da steuerrechtlich die höhere Belastung des arbeitslosen Einkommens inzwischen durch die CDU beseitigt worden ist. Die SPD will andererseits auf alle Fälle verhindern, daß die Mittel für die Beseitigung der sozialen Notstände, die durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse entstanden sind, aus dem Arbeitseinkommen genommen werden. Die Belastung des Arbeitseinkommens wird für die dringenden öffentlichen Aufgaben und für den Wiederaufbau ohnehin hoch genug sein und bleiben. Obendrein muß den Schaffenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigene soziale Lage zu verbessern. Der Lastenausgleich geht den Sachbesitz an und nicht den laufenden Arbeitsertrag.

Es ist für uns Sozialdemokraten selbstverständlich, daß der Lastenausgleich für die Sachwertbesitzer den wirtschaftlichen Entzug von Vermögenswerten mit sich bringen muß, der als fühlbares Opfer wirkt. Nach den Gesichtspunkten sozialer Gerechtigkeit ist dieses Opfer nur allzu gerechtfertigt. Darüber hinaus wird die SPD im Bundestag mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß die Kriegsgewinne und die Währungsgewinne, deren Erfassung die CDU-Verwaltung in der Bizone bisher nicht in Angriff genommen hat, eingezogen werden. Es ist für uns ein unerträglicher Gedanke, daß es Deutsche geben soll, die an dem namenlosen Unglück des Krieges und seiner Folgen sich noch bereichert haben.

Die Durchführung des Lastenausgleichs wird auf einer Neubewertung des gesamten Vermögens aufgebaut werden müssen; auch das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit. Diese Forderung muß erfüllt werden, selbst wenn dadurch die ziffernmäßige Feststellung der Belastung des einzelnen Sachwertbesitzers längere Zeit hinausgezögert wird. Die Leistung der Abgabe für den Lastenausgleich in natura, insbesondere in Grund und Boden, und die schnellere Tilgung der Belastung für den Lastenausgleich müssen gesetzlich durch Gewährung entsprechender Nachlässe gefördert werden. Für die Abgabeschuld muß der Sachwertbesitzer mit seinem gesamten Vermögen haften. Die Geschädigten sind an der Verwaltung des Lastenausgleichs maßgebend zu beteiligen.

Der Lastenausgleich muß den Aufbau einer demokratischen deutschen Volkswirtschaft mit einleiten; er darf nicht zurückschauend den aussichtslosen und teuren Versuch machen, eine vernichtete und vergangene Vermögensschichtung teilweise wieder herbeizuführen. Mit dem Blick in die Zukunft muß der Lastenausgleich auch den Interessen der Werktätigen dadurch dienen, daß er sie von der sozialen Hypothek des verlorenen Krieges durch die Erfassung der verbliebenen Sachwerte weitgehend entlastet.

VIII.

Planwirtschaft

Planwirtschaft? — — —

Um Gottes willen, wollen wir schon wieder damit anfangen, die Menschen vom Kinde bis zum Greis unter die Vormundschaft der Bürokratie zu stellen? Bedeutet das nicht Einheitswiege und Einheitssarg und Einheit all dessen, was dazwischen liegt? Ist das nicht Aufbau einer Mammutbürokratie, die wie ein Vampyr dem Volke die besten Lebenskräfte absaugt? Lähmt sie nicht den Leistungswillen und das stählende Spiel der freien Konkurrenz? Blühen nicht in ihrem Schatten die Giftpflanzen der Korruption und des schwarzen Marktes? Das heißt doch wieder Männer hinter Schaltern und Menschenschlangen davor, Formulare, Fragebogen, aber keine Waren.

Haben wir nicht in der Bizone die Probe aufs Exempel gemacht? Vor der Geldreform hatten wir die Zwangswirtschaft. Da war ungenügende Produktion, noch ungenügendere Verteilung, schwarzer und grauer Markt, Kompensation, mangelnde Arbeitsleistung. Nach der Geldreform erfolgte der Sprung in die freie Marktwirtschaft und siehe: Ansteigen der Produktion, Steigerung der Arbeitsleistung, freie Konsumwahl, Absinken des schwarzen Marktes.

Also: Weg mit Zwang oder Planung! Freie Bahn dem Tüchtigen! Da wir zu den Tüchtigen gehören, kann uns auf diesem Wege nichts passieren.

Gemach! Ehe wir uns entscheiden, wollen wir uns an die letzte Vergangenheit erinnern. Schon einmal sind Millionen Deutsche auf aalglatte Argumente hereingefallen. Weil sie nicht gedacht haben, können sie jetzt auf den Trümmern ihres einstigen Wohlstandes n a ch denken. Wenn die Massen unseres Volkes, die nichts haben als ihre Arbeitskraft, sich jetzt wieder nicht vorsehen, werden sie wieder das N a ch sehen haben. Nicht d i e Argumente sind die besten, die glatt eingehen. Wer rasch dahinfährt mit seinen Beweisen, fährt an der Oberfläche. In die Tiefe zu graben, kostet Zeit und Schweiß. Machen wir uns die Mühe:

E s i s t n i c h t w a h r,

daß Zwangswirtschaft und Planwirtschaft zusammengehören oder gar dieselbe Wirtschaftsform seien. Diese Lüge wurde von den Anhängern der angeblich „freien" Wirtschaft absichtlich verbreitet, um die allgemeine Abneigung gegen die Zwangswirtschaft auch gleich auf die Planwirtschaft auszudehnen. Die Zwangswirtschaft soll den Mangel verteilen, die Planwirtschaft soll ihn beseitigen und seine Rückkehr in der Zukunft verhin-

dern. Bezugsscheine, Marken, Wirtschaftsämter sind demnach keine Instrumente der Planwirtschaft, sondern Erfindungen des in Not geratenen Kapitalismus.

Es ist nicht wahr,

daß Planwirtschaft den Aufbau einer Mammutbürokratie bedeutet, die Freiheit und Würde des Menschen in Reglementierungen erstickt. Die Sozialdemokratie kämpft um der Freiheit des Menschen willen gegen die Kommunisten einen kompromißlosen Kampf. Nur Böswillige, die dunkle Zwecke verfolgen, können uns verdächtigen, daß wir die Ziele unseres Kampfes in unserem Wirtschaftsprogramm verraten. Nicht um die Freiheit des Menschen aufzugeben, sondern um sie zu erhalten, wollen wir die Planwirtschaft. Wir kämpfen aber nicht gegen den Totalitarismus der Kommunisten, um die Menschen dem freien Spiel angeblich blinder Kräfte, in Wirklichkeit dem nicht blinden, aber unsichtbaren Spiel wirtschaftsmächtiger Interessenten auszuliefern. Daraus ergibt sich die Richtung, aber auch Begrenzung der Planwirtschaft. Sie dient der Freiheit der Menschen, aller Menschen, nicht, wie die kapitalistische Wirtschaft, nur der Freiheit bestimmter Gruppen und Schichten. Die Wirtschaftsgesetze müssen, wie auf dem Gebiet der Technik die Naturgesetze, in den Dienst der Menschen gestellt werden. Die Freiheit des Einzelnen aber kann nur erhalten werden, wenn sie in den Schranken bleibt, die das Gemeinwohl erfordert. Das ist der Sinn und das Ziel unserer Planwirtschaft.

Es ist nicht wahr,

daß die Planwirtschaft den Leistungswillen lähmt. Er kann sich frei auswirken, ja er soll es, soweit er sich im Rahmen des der Allgemeinheit Nützlichen betätigt. Bricht er aus diesem Rahmen aus, so muß er zur Ordnung zurückgerufen werden. Die Planwirtschaft wird die Konkurrenz als Motor und Regulator der Wirtschaft nicht ausschalten, sondern sie weitgehend zur Erreichung ihrer Ziele einbauen. Aber die Konkurrenzwirtschaft darf nicht zum Dogma werden, am wenigsten in einem Land, dessen Wirtschaft noch mit schweren Wunden darniederliegt. Die Verfechter der freien Wirtschaft werden die ersten sein, die den Schutz des Staates gegen die Konkurrenz der Welt anrufen. Nur eine Planwirtschaft ist zu einer systematischen Politik in diesen Fragen befähigt. Die freie Wirtschaft kann immer nur den Krankenwagen stellen und wird dies höchst willkürlich je nach der Stärke der Interessenten tun.

Es ist nicht wahr,

daß die Wirtschaftspolitik nach der Währungsreform und ihre Folgen einen Beweis für die „freie" Wirtschaft und gegen die Planwirtschaft erbracht hätten. Das Gegenteil ist richtig. Da vor der Währungsreform keine Planwirtschaft, sondern eine Zwangswirtschaft bestanden hat, ist es schon deshalb unmöglich, aus den Folgen der Wirtschaftspolitik irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Die Verteidigung der Zwangswirtschaft ist nicht unsere Aufgabe. Doch muß um der Wahrheit willen darauf hingewiesen werden, daß die Frankfurter Wirtschaftspolitiker sich ungeniert mit fremden Federn schmücken, wenn sie die Veränderungen der Wirtschaftslage seit der Währungsreform bedenkenlos auf ihrem Konto buchen.

Die Fortschritte unserer Wirtschaft seit der Währungsreform haben ihre Ursache in der Währungsreform selbst und nicht in der Frankfurter Wirtschaftspolitik. Die Reichsmark hatte in ständig wachsendem Maße bis zum 20. Juni 1948 die Doppelfunktion des Geldes, Tauschmittel und Wertmesser zu sein, eingebüßt. Infolgedessen hielt die Wirtschaft auf vielen Gebieten mit den Waren und konsequenterweise auch in den Produktionsmeldungen zurück. Dieses Unrecht gegenüber den ihre Pflicht auch weiterhin erfüllenden breiten Massen der Werktätigen auf das Gewissen zu nehmen, wurde den schuldigen Kreisen erleichtert durch die Erklärung verantwortlicher Wirtschaftspolitiker, das erfolgreiche Horten sei geradezu die Voraussetzung für das Gelingen der Geldreform. Die Steigerung der Produktionsziffern nach der Geldreform, die zum Teil echt, zum Teil auf eine Steigerung der Wahrheitsliebe bei den Produktionsmeldungen zurückzuführen ist, war somit eine Folge der Einführung eines funktionstüchtigen Geldes und der Zunahme der Lieferungen des Auslandes aus ERP-Mitteln und nicht des berühmten und berüchtigten Sprungs in die „freie" Wirtschaft.

Für die Behauptung der Kausalität der veränderten Wirtschaftspolitik fehlt der Beweis. Die Behauptung kann widerlegt werden durch den Hinweis auf andere europäische Länder, die auch bei Aufrechterhaltung weitgehender Bewirtschaftungsvorschriften ihre Produktion erheblich über den Friedensstandard steigern konnten. Wenn somit keinerlei Beweis dafür erbracht ist, daß die Aenderung der Wirtschaftspolitik die Ursache der Produktionssteigerung gewesen ist, geschweige denn irgendein Beweis gegen die bisher gar nicht vorhandene Planwirtschaft, so ist umgekehrt aus den Auswirkungen der Wirtschaftspolitik festzustellen, daß eine Planung, volkswirtschaftlich und politisch gesehen, schmerzlich zu vermissen ist.

Die Freigabe der Bewirtschaftung lebensnotwendiger Mangelware oder die Beschränkung der Bewirtschaftung auf ein erkennbar funktionsloses System der Bewirtschaftung des Endverbrauchs (Textilien, Schuhe) in Verbindung mit völliger Preisfreigabe und monatelangem Verzicht auf ein wirksames Preistreibereigesetz hat die Preise in einer Weise in die Höhe schnellen lassen, daß weite Schichten der Bevölkerung in großem Umfang vom Markt ausgeschlossen worden sind. Das angeblich segensreiche freie Spiel der Kräfte hat demnach eine sozial untragbare Verteilung des Sozialprodukts und diese wiederum schwere soziale Spannungen ausgelöst, die angesichts der politischen Lage der Westzonen besonders gefahrdrohend sind.

Das freie Spiel von Angebot und Nachfrage mit dem Geld als einzigem Bezugsschein hat die Aufgabe, das Sozialprodukt nach sozial tragbaren Relationen zu verteilen, nicht gelöst und hat sie nicht lösen können. Denn der Markt liegt nicht auf der Ebene der Ethik, seine Gesetze sind jenseits von gut und böse und deswegen ist es zum mindesten eine Irreführung, eine Marktwirtschaft, die nicht in den Rahmen und die Zügel einer Planung gestellt ist, als „soziale Marktwirtschaft" zu bezeichnen.

Volle Läden, viele Luxuswaren und Hunderttausende mit leerem Geldbeutel, prunkvolle Geschäftsbauten, Gastwirtschaften, Kinos und unsagbare Wohnungsnot, vor allem der Heimatvertriebenen, unübersehbarer Bedarf

an Wiederaufbauarbeit auf allen Gebieten und steigende Arbeitslosigkeit, so sieht das aus, was man in Westdeutschland den Mut hat, „soziale Marktwirtschaft" zu nennen. Das ist die Folge, wenn eine Wirtschaft sich selbst steuert. Die Verantwortlichen in Frankfurt prophezeien uns, daß sich das alles einpendelt. Aber zunächst hängt das Pendel immer noch über denen, die es verstanden haben, auf den Sachwerten zu sitzen, und die anderen können nicht warten, ob und wann es zurückschlägt.

Doch wollen wir nicht in den Fehler unserer Gegner verfallen und unsere Einstellung zu Wirtschaftsproblemen allein aus der gegenwärtigen Situation bestimmen. Blicken wir aber auf die Geschichte des Kapitalismus zurück, so sehen wir eine Folge von Aufwärtsentwicklungen und furchtbaren Abstürzen in Krisen, die die menschliche Gesellschaft schwer erschüttert haben. Wenn man die Bilanz des Kapitalismus und der freien Wirtschaft zieht, muß man auch diese Passivposten in Rechnung stellen. Die Krise ist eine Seite der freien Wirtschaft und von ihr nicht wegzudenken. Wer die freie Wirtschaft bejaht, bejaht auch die Krise. Die Planlosigkeit der Investitionen in allen Ländern der Erde, meist angestachelt vom nationalen Egoismus, muß über kurz oder lang auf vielen Gebieten zur Ueberinvestition führen mit der unausbleiblichen Folge einer Krise unvorstellbaren Ausmaßes. Das kann nur verhindert werden und muß im Interesse der Menschheit verhindert werden, indem nicht nur im Rahmen eines Landes, sondern über den Länderrahmen hinaus international die Investitionen geplant werden.

Wir leben zurzeit im Zeichen des Marshall-Planes. Er ist, wie sein Name sagt, ein Plan und verlangt, daß die Länder, die ihn angenommen haben, ebenfalls planen. Die Mittel, die uns vom Ausland auf Grund des Marshall-Plans und sonstiger Hilfen zur Verfügung stehen, sind nur ein Bruchteil dessen, was aufgebracht werden muß, um die zur Ueberwindung von Engpässen notwendigen Investitionen vorzunehmen! Die Kapitalbildung und der Einsatz des gebildeten Kapitals kann nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden, wie die Fehlinvestitionen der zweiten Hälfte des Jahres 1948 eindringlichst beweisen. Wir können uns auch nicht erlauben, daß nun schon über eine Millionen Menschen feiern müssen, in einem Land, in dem die Arbeit zu Bergen gehäuft ist. So zeigt sich, daß die Notwendigkeit einer Planung aus den Erfahrungen der Vergangenheit, aus den Lehren der Gegenwart, aus den Drohungen der Zukunft eine unabweisbare Forderung ist, die sich gerade diejenigen zu eigen machen sollten, die schon immer die Opfer der freien Wirtschaft gewesen sind.

Auf allen Gebieten des Lebens hat der Mensch den Kampf mit der Natur begonnen und mit großem Erfolg die Gesetze der Natur erforscht und sich dienstbar gemacht. Nur auf dem Gebiete der Wirtschaft will man den Naturzustand weiterherrschen lassen. Aber nicht, weil man etwa erkannt hat, daß dies für die Menschheit segensreich ist, sondern weil gewisse Gruppen, die gar nicht gegen das Planen sind, die Planung und Steuerung der Wirtschaft in ihrer Hand behalten und sie nicht den übergeordneten Gesichtspunkten des Volkes unterordnen wollen. Deswegen ist die Entscheidung, ob Planwirtschaft oder nicht, nicht so sehr eine theoretische

Frage, die die Volkswirtschaftler auszufechten haben, sondern eine Machtfrage, die ausgetragen werden muß zwischen einer kleinen Gruppe und der breiten Masse derer, die nur ihre Arbeitskraft am Markte anzubieten haben.

Aber man muß sich auch in den Kreisen, die angeblich um die Erhaltung der Freiheit kämpfen, in Wirklichkeit aber ihre Machtposition in der Wirtschaft im Auge haben, darüber im klaren sein, daß die Zeit der schrankenlosen Freiheit der Wirtschaft unwiederbringlich vorbei ist. Es kann sich nur um die Frage drehen, ob sie abgelöst wird von einer geordneten Freiheit oder von der totalen Unfreiheit. Die sich selbst steuernde Wirtschaft wird nach den sie beherrschenden Gesetzen zwangsläufig zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft führen, die Ordnung der Freiheit aber wird den Boden vorbereiten, auf dem sich echtes Menschentum entwickeln kann.

IX.

Wirtschaftsdemokratie

Politische Demokratie ohne Wirtschaftsdemokratie ist auf die Dauer nur eine Fiktion. Erst die Wirtschaftsdemokratie gibt der politischen Demokratie die feste Untermauerung, deren sie zu ihrem Bestande bedarf. Der Prozeß der inneren Auszehrung der Weimarer Republik und ihr Zusammenbruch beweisen, daß eine bloße Stimmzettelderaokratie zum Untergang verurteilt ist, wenn nicht gleichzeitig im Wirtschafts-und Sozialgefüge entscheidende Aenderungen getroffen werden. Die Mächte der Wirtschaft, zusammengeschlossen in starken Verbänden, Kartellen und Konzernen, Interessengemeinschaften und anderen Gebilden, verstehen es immer, sich dem Einfluß der politischen Körperschaften zu entziehen und daneben ein ungestörtes Eigenleben zu führen, einen Staat im Staate zu bilden und damit die Demokratie für politische Abenteurer sturmreif zu machen.

Im Mai 1945 kapitulierte die von den Industriekapitänen hochgezüchtete braune Diktatur. Die Politik der verbrannten Erde hinterließ einen wirtschaftlichen Scherbenhaufen. Für eine Weile wurden die Großverdiener am Kriege unsichtbar. Jetzt aber ist der Lähmungsschock überwunden und die Reaktion geht zur Offensive über. Rechtsbünde und kapitalistische Abwehrorganisationen schießen wie Pilze aus dem Boden und finden sich in Erwartung künftiger Auseinandersetzung zu gemeinsamem Vorgehen zusammen.

Wir Sozialdemokraten verkennen nicht, daß aus Gründen, die an anderer Stelle dargelegt sind, der Verwesungsgeruch von unserer Wirtschaft allmählich zu weichen beginnt. Aber wir wollen nicht nur den Wiederaufbau, sondern den Neubau unserer Wirtschaft. Wir wollen nicht zusammenflicken, was die Katastrophe verursacht hat. Für uns besteht die Wirtschaft nicht nur aus Kapital, aus Gruben und Hochöfen, aus Maschinenhallen und Banksafes. Wenn wir Sozialisten von der Wirtschaft sprechen, denken wir zuerst an den in der Wirtschaft tätigen Menschen. Der Schaffende ist für uns mehr als ein bloßes Mittel der Reichtumsvermehrung für andere, mehr als ein bloßer Verkäufer der Ware Arbeitskraft. Der Mensch in der Wirtschaft soll nach unserem Willen vielmehr teilhaben an der verantwortlichen Lenkung des Wirtschaftsapparates.

Wir leiden an keinem Gedächtnisschwund und sind nicht gewillt, das Schuldkonto der vergangenen Jahre bereits als ausgeglichen zu betrachten. Die Eigner und Leiter der großen Trusts, Konzerne und Kartelle, die den Verderber Deutschlands in den Sattel gehoben haben, besitzen kein Recht mehr, die früheren Machtpositionen wieder einzunehmen. Es würde den

bitteren Erfahrungen der Vergangenheit hohnsprechen, wollte man diesen Elementen wieder die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel einräumen. In diesem Sinne haben sich selbst die Besatzungsmächte mit dem Gesetz Nr. 75, das eine Wiederherstellung der früheren Eigentumsverhältnisse im Kohlenbergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie ausschließt, festgelegt.

Unser Anspruch findet aber auch aus anderen Gründen seine volle Berechtigung. Der Unternehmer im Sinne des klassischen Liberalismus war Eigentümer und gleichzeitig der verantwortliche Leiter seines Betriebes. Von seiner Entscheidung hing es ab, ob der Betrieb arbeitete oder nicht, was und wieviel produziert werden sollte. Er allein verfügte über die Kontrolle und Verteilung der erzeugten Güter. Die Entwicklung aber führte zur Herausbildung von Aktiengesellschaften, Trusts, Konzernen, Monopolen und finanzkapitalistischen Machtgruppen. Heute ist der Eigentümer allgemein nicht mehr der Unternehmer und Leiter des Betriebes, bei dem in allen Dingen die praktische Initiative liegt. Eigentums- und Produktionsordnung sind auseinandergetreten. Das Eigentum hat seine „ökonomische Schwere" verloren. Es sind Angestellte, Geschäftsführer und Direktoren, die den Produktionsablauf und den Verteilungsprozeß bestimmen. In der hochkapitalistischen Wirtschaft der USA zeigt sich diese Tendenz am stärksten, weswegen die Herrschaft der Manager dort zu einem ernsthaft erörterten Diskussionsthema wurde.

Die gleiche Entwicklung tritt auch in Deutschland hervor. Wenn aber die Produktivkräfte die Eigentumshülle sprengen und über die gegebene Eigentumsordnung hinauswachsen, dann ist die Stunde gekommen, die gebieterisch den Einbau aller in der Wirtschaft Tätigen in die verantwortliche Leitung fordert.

Welche Forderungen sind zu stellen, um die Wirtschaftsdemokratie zu verwirklichen, die uns als große und unabweisbare Gestaltungsaufgabe zufällt?

1. Die Grundforderung lautet: Einschaltung des werktätigen Menschen in alle Stufen der Wirtschaft. In der Gesamtwirtschaft muß die Hand der Arbeitnehmer mit am Steuerhebel der Wirtschaft liegen, sowohl in den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft wie in den staatlichen Führungsorganen.

   Als einseitige Organisation der Unternehmer-Interessen vermögen die Industrie- und Handelskammern in ihrer hergebrachten Form diesem Verlangen nicht zu genügen. Sie sind deshalb zu paritätischen Wirtschaftskammern auszubauen bzw. durch paritätische Wirtschaftskammern zu ergänzen, denen allein der öffentlich-rechtliche Charakter zuzusprechen ist.
2. In den Betrieben dürfen sich die Betriebsräte nicht auf Nebengleise abschieben lassen (Kompensationszentralen, Versorgungsagenturen). Im Rahmen von Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträgen müssen sie sich vielmehr ein wirksames Mitbestimmungsrecht erstreiten, das bei Kapitalgesellschaften darin seinen Ausdruck zu finden hat, daß Vertreter der Arbeitnehmer paritätisch in die Aufsichtsräte einrücken und

daß die Belange der Belegschaft im Vorstand durch einen Arbeitsdirektor wahrgenommen werden, der das Vertrauen der Belegschaft besitzt.

3. Zu fördern ist eine planmäßige Lohnpolitik mit dem Ziele, daß der Arbeitnehmerschaft die Früchte der Entfaltung der produktiven Kräfte entsprechend zugute kommen. Die Aufteilung des Sozialprodukts in Lohn- und Investitionsrate muß ergänzt werden durch eine den Bedarfsanspruch des arbeitenden Menschen berücksichtigende Preispolitik. Gerade bei den sich hier ergebenden Fragen ist die Arbeitnehmerschaft in besonderem Maße betroffen, weshalb ihre entscheidende Mitwirkung verlangt werden muß. Neben der Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsrechts und einem zeitgemäßen Ausbau der Sozialversicherungen, sind genossenschaftliche Zusammenschlüsse (soziale Baugenossenschaften, Arbeitnehmerbanken, Konsumvereine u. dgl.) besonders zu fördern.
4. Das Gesetz Nr. 75 sieht Treuhänder und die Bestimmung vor, daß die Eigentumsfrage späterer Klärung vorbehalten bleibt. Die Arbeitnehmerschaft kann keine Treuhänder dulden, die als Steigbügelhalter der ausgebooteten Eigentumsbesitzer aus der Vergangenheit gekennzeichnet sind und die sich auch jetzt als deren Platzhalter fühlen. Um zu verhindern, daß die alten Eigentums- und Machtverhältnisse wieder hergestellt werden, sind Unternehmer- und Arbeitnehmerseite bei der Durchführung der Neuordnung in paritätischer Weise zu beteiligen, eine Forderung, der vor allem im Hinblick auf die erwartete Neuordnung der Kohlewirtschaft Bedeutung zukommen wird.
5. Die Produktions- und Investitionsplanung kann nicht ohne maßgebliche Einschaltung der Arbeitnehmer erfolgen. Die Verteilung von langfristigen Krediten darf nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der größten banktechnischen Anlagegunst geschehen, vielmehr haben als oberste Gesichtspunkte volkswirtschaftliche und soziale Rücksichten zu gelten. Aus diesem Grunde müssen die Arbeitnehmer in den Verwaltungsräten der Wiederaufbaubank, der Bank Deutscher Länder, der Länderbanken usw. in ausreichender Weise vertreten sein.
6. Für alle zu besetzenden Positionen werden ausgebildete und geschulte Kräfte aus dem Kreise der Arbeitnehmer benötigt. Es muß daher die Forderung nach Durchbrechung des Bildungsmonopols gestellt und eine systematische Begabtenauslese betrieben werden, für die die notwendigen Schulungseinrichtungen und Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Monopolkapitalismus hat die automatische Selbststeuerung verloren. In Wirklichkeit steht überhaupt nicht zur Debatte, ob gelenkt wird, sondern nur, von wem die Lenkung der Wirtschaft ausgeht und ob sie sich über die Köpfe der Arbeitnehmer hinweg vollzieht. Die Arbeitnehmerschaft will aber nicht mehr der Spielball kapitalistischer Profitinteressen und Machtgelüste sein. Das abgewirtschaftete kapitalistische System mit seinen periodischen Kriseneinbrüchen, seiner verheerenden Massenarbeitslosigkeit und seinen kriegerischen Explosionen an der Außenfront, soll abgelöst werden durch eine krisenfreie Wirtschaftsform der Vollbeschäftigung und Dauerkonjunktur.

Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens hat der schaffende Mensch mit seinem Versorgungsanspruch zu stehen und nicht mehr der Profithunger des anonymen Kapitals. Ohne Wirtschaftsdemokratie gerät die politische Demokratie, wie das Beispiel Weimars lehrt, in den Abgrund der Barbarei.

X.

Dekartellierung

Ein übereinstimmendes Kennzeichen der kapitalistischen Spätphase ist die auf breiter Front erfolgende Herausbildung von Großunternehmen und von Zusammenschlüssen derartiger Unternehmen zu Kartellen und Konzernen. Diese Vertrustungstendenzen haben nicht nur eine weitgehende Monopolisierung des Marktes zur Folge, sondern auch eine bedrohliche Anhäufung wirtschaftlicher und damit politischer Macht in den Händen einer zahlenmäßig kleinen Führungsschicht. Der vielgepriesene Wettbewerb wird im Fortgang dieses Prozeßes immer mehr ausgeschaltet, die Monopole zerreißen die Steuerkette der Marktwirtschaft.

Soweit diese Entwicklung technisch bedingt ist, muß sie als unabänderlich angesehen werden. Moderne Technik ist nun einmal großdimensional, ein großes Stahlwerk läßt sich nicht durch eine Vielzahl von Hochöfen ersetzen. Konzerne stehen an sich jenseits von gut und böse, nur bleibt zu beachten, daß mit der Konzernreife die Sozialisierungsreife gegeben ist, weshalb solche Gebilde in Gemeineigentum übergeführt werden müssen. Bloße Konzern- und Kartellauflösungsmaßnahmen versprechen keinen nachhaltigen und wirksamen Erfolg. Natürlich liegt es uns durchaus fern, jeden überkommenen Mammutkonzern als unantastbar hinzunehmen. Ueberall da, wo die Machtballung lediglich auf kapitalistisches Machtbestreben und bloße Gewinnsucht zurückzuführen ist, soll man unorganische Verflechtungen auseinandermontieren. Hingegen wäre die technische und wirtschaftliche Zerreißung wirtschaftsnotwendiger und logisch aufeinanderfolgender Produktionsstufen ein wirtschaftlicher Widersinn, der die deutsche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt auf das schwerste beeinträchtigen müßte.

Von sozialisierungsreifen Grundstoffmonopolen ist an erster Stelle zu nennen die in jahrzehntelanger Entwicklung herangewachsene Verbundwirtschaft von Kohle und Eisen sowie der von beiden getragenen chemischen Verbundwirtschaft. Hier muß mit großer Sorgfalt überlegt werden, wie weit man entflechten kann, ohne daß die Leistungs- und Ertragskraft dadurch eine Schädigung erfährt. Die bisherige Dekartellierungspolitik der Militärregierung hat diesem Gesichtspunkt keineswegs überall Rechnung getragen. Abgesehen davon, daß sie zunächst lediglich als industrielle Abrüstungsmaßnahme und Sicherungsvorkehrung gedacht war, hat sie politisch, technisch und wirtschaftlich zu bedenklichen Zuständen geführt.

Nachdem man alle Verbindungen zwischen Kohle und Eisen zunächst einmal zerrissen hat, führt jeder dieser Wirtschaftszweige sein abgekapseltes Eigendasein, stets nur darauf bedacht, im weiteren Verlauf der „Neuordnung" möglichst viele Vorteile für sich selbst, ohne Rücksicht auf die Belange der Gesamtwirtschaft, herauszuholen. Lediglich bei der Neuordnung der Eisen- und Stahlwirtschaft konnte eine Einflußnahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft und der öffentlichen Hand bei der Besetzung der Aufsichtsräte der entflochtenen Werke herbeigeführt und in der künftigen Stahltreuhändervereinigung eine einigermaßen ausreichende Beteiligung der Gewerkschaftsseite bei der Besetzung der entscheidenden Positionen erwirkt werden.

Demgegenüber sieht das Gesetz 75 für die Kohlewirtschaft nicht einmal die Bildung einer solchen Treuhändervereinigung vor, was die Militärregierung ausnutzte, jedwede Diskussion über die Beteiligung von Gewerkschaften, Arbeitnehmern und öffentlicher Hand bei der Neuorganisation der Kohlewirtschaft von vornherein auf ein totes Gleis zu schieben. Unter ihrem Schutz konnten sich innerhalb der Deutschen Kohlebergbauleitung und der fast völlig in Funktion gebliebenen alten Führungsschicht Tendenzen breitmachen, alle diejenigen Maßnahmen abzudrosseln, von denen nach Meinung dieser Kreise zu befürchten stand, daß sie einer kommenden Sozialisierung den Weg bereiten könnten. Kein Wunder, daß somit gerade die Kohlewirtschaft zum Tummelplatz reaktionärer Elemente geworden ist und daß dort Namen auftauchen und sich in den Vordergrund spielen, die uns aus der Vergangenheit nur allzu gut bekannt sind.

Im Schatten dieser Politik sind zudem Bestrebungen im Gange, sich jeder notwendigen Rationalisierung zu widersetzen und eine vernünftige Kosten- und Preispolitik zu verhindern. Lieber möchte man der Gesamtwirtschaft die Bürde für die notwendigen Investitionen in Form von Ueberpreisen oder Subventionen aufladen. Die notwendigen verbundwirtschaftlichen Zusammenhänge aber drohen weithin zerrissen zu werden, eine Entwicklung, die durch die stark bürokratische Zuständigkeitsverteilung auf Seiten der Militärregierung nur gefördert wird.

Bei allen diesen Umgestaltungen sind noch keinerlei Entscheidungen für die endgültige Regelung der Eigentumsfrage getroffen worden. Zwar besteht die Zusicherung der Militärregierung, daß hierüber ein künftiges Bundesparlament zu befinden haben wird, doch scheint es zweifelhaft, ob eine befriedigende Lösung im Hinblick auf die weitgehenden Rechte der Ruhrkontrollbehörde in absehbarer Zeit tatsächlich erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, also des Landes, in dem unsere Kohle liegt, bereits im August 1948 ein Sozialisierungsgesetz für Kohlewirtschaft verabschiedet und damit den nachdrücklichen Willen bekundet hat, zumindest diesen Wirtschaftszweig nicht wieder in privatkapitalistische Hände zurückfallen zu lassen. Die Militärregierung hat jedoch diesem Gesetz die Genehmigung versagt mit dem Hinweis darauf, daß Sozialisierungsfragen auf höherer Ebene ausgetragen werden müßten.

Angesichts dieser Lage der Dinge halten wir Sozialdemokraten die bisher erfolgte Neuordnung der Grundstoff-Industrien auf der Grundlage des Gesetzes 75 für völlig unzureichend. Dies um so mehr, als bislang keine

deutsche Regierungsstelle zu den wichtigen Fragen, die sich hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen ergeben, auch nur angehört worden ist.

Mindestforderungen der SPD auf diesem Gebiet sind:

1. Die sofortige Bildung einer Treuhändervereinigung für die Kohlewirtschaft nach dem Vorbild der für die Stahlindustrie getroffenen Regelung und unter Sicherstellung eines ausreichenden Einflusses der Gewerkschaften.
2. Die Zusammenfassung der Treuhändervereinigung für Kohle und Stahl durch einen gemeinsamen Ausschuß unter Hinzuziehung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung sowie von Sachverständigen für die chemische und wärmetechnische Verbundwirtschaft zwecks Festlegung eines gemeinsamen Aktionsprogramms, das Rücksicht nimmt auf die notwendigen Zusammenhänge zwischen den genannten Wirtschaftszweigen.
3. Die sofortige Ausarbeitung und Vorlage von Sozialisierungsgesetzen für die aus technischen und wirtschaftlichen Gründen unvermeidbar vertrusteten und damit sozialisierungsreifen Wirtschaftszweige.
4. Die Beschränkung aller Dekartellisierungs- und Kontrolleingriffe der Besatzungsmächte auf ein durch berechtigte Sicherheitsbedürfnisse gegebenes Mindestmaß.

Auf dem Gebiete der kartellmäßigen Zusammenschlüsse ist festzustellen, daß seit der Währungsreform ein großer Teil der Wirtschaft offensichtlich bemüht ist, die alten Kartellabreden wieder aufleben zu lassen und zusätzlich neue zu schaffen. Statt in einen ehrlichen Wettbewerb einzutreten, der dem Konsumenten erträgliche Preise sichert, bemüht man sich durch Kartellabreden, auch die schwächsten und unter den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Betriebe durch Preisbindung, Quotenregelung und ähnliche Schutzmaßnahmen am Leben zu erhalten. Die rentablen Unternehmen aber werden in den Stand gesetzt, eine oft sehr beträchtliche Differentialrente als Dauergewinn einzustreichen.

Diese Entwicklung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß ein erheblicher Teil der Unternehmerschaft nicht gewillt ist, sich durch bestmögliche Leistung zu behaupten, sondern daß sich lieber auf die Linie von Verträgen und Schutzorganisationen zurückzieht, die das Risiko verhindern, durch Konsumentenausbeutung eine stete Rente sichern und den Hinzutritt neuer Konkurrenten verhindern. Offene und getarnte Boykottmaßnahmen und Liefersperren sind sichtbarer Ausdruck für diese Haltung. Es muß daher eine aktive Anti-Kartell-Politik gefordert werden, die hinreichende Möglichkeiten bietet, derartigen Maßnahmen wirksam zu begegnen. Die grundsätzlich geforderte Anti-Kartell-Politik bedeutet indessen nicht, daß nun jede Art von Zusammenschlüssen verboten werden sollte. Das hat dreierlei Gründe:

1. Wirtschaftszweige, die der Sozialisierungsreife entgegengehen, haben erfahrungsgemäß das Bestreben, sich nicht nur zu vertikalen Gebilden, sondern auch zu kartellartigen Verbänden auf der horizontalen Ebene zusammenzuschließen. Ebensowenig wie man den Konzernzusammenschluß überall einfach unterdrücken kann, wird es möglich sein, das Kartell auf der ganzen Linie zu bekämpfen. Doch müssen Kartelle dieser Art unter straffe Staatsaufsicht gestellt und zu Mitteln der Einflußnahme und Lenkung im Interesse der Allgemeinheit ausgebaut werden. Dabei ist die Beteiligung von Gewerkschafts- und Konsumentenvertretern in Form von Kartellbeiräten zu fordern.
2. Zusammenschlüsse, die einer sinnvollen Ordnung des Wirtschaftslebens dienen, indem sie beispielsweise unnötigen Transportaufwand ausschalten oder für einen volkswirtschaftlich wünschenswerten Beschäftigungsausgleich sorgen, können unter der notwendigen Aufsicht durchaus wertvolle Dienste leisten.
3. Da trotz der formell beschlossenen Anti-Kartell-Grundsätze der Welthandels-Charta (Havanna-Vertrag) in der ganzen Welt internationale Kartelle unangefochten fortbestehen und sich sogar weiter ausbreiten, muß eine Schädigung der deutschen Wirtschaft befürchtet werden, wenn diese einseitig unter ein Kartellverbot gestellt wird. Auch hier ist eine staatliche bzw. überstaatliche Kontrolle, nicht aber eine Auflösung am Platze.

In allen Fällen ist acht darauf zu geben, daß Zusammenschlüsse dieser Art auf das gebotene Mindestmaß beschränkt bleiben und daß laufend überprüft wird, ob ihr Fortbestand vonnöten ist. Unter keinen Umständen darf der Wirtschaft ein Freibrief für beliebige Ausbeutungs-, Drosselungs- und Knebelungsverträge ausgestellt werden, wie dies durch die flügellahme deutsche Kartellgesetzgebung der Vergangenheit praktisch geschehen ist.

Uebereinstimmung besteht in unseren Reihen, daß Dekartellierung allein eine farblose und nur geringen Erfolg versprechende Maßnahme bleiben wird und bleiben muß, so lange sie nicht Teil einer Wirtschaftspolitik wird, die in umfassender und durchgreifender Weise in Angriff nimmt, die Wirtschaft und die in ihr und von ihr lebenden Menschen vor dem Krebsschaden kapitalistischer Auswüchse zu befreien. Als ein geeignetes Mittel aktiver Wirtschaftspolitik kommt die Dekartellierung nur da in Frage, wo sie darauf ausgerichtet ist, die Wirtschaft so zu steuern, daß der schaffende Mensch sowohl in seinen Bedarfsansprüchen wie in seiner Stellung im wirtschaftlichen Produktionsprozeß eine Besserung erfährt.

Man redet gern und häufig davon, man wolle durch Dekartellierung dem Kapitalismus die „Giftzähne" ausbrechen. Die wahre Absicht aber ist, hinter der Tarnwand der Dekartellierung die Sozialisierung zahnlos zu machen. Wir werden auf keinen Scheinalarm hereinfallen und uns nicht durch irgendwelche Täuschungsmanöver von der wirklichen Einbruchsstelle in die Zitadelle des Kapitalismus ablenken lassen.

XI.

Sozialisierung — das Gebot der Stunde

Auf drei Versäumnisse ist im wesentlichen der Niedergang der Weimarer Republik zurückzuführen: es war versäumt worden, eine grundlegende Bodenreform durchzuführen, die Beamtenschaft und das Militär zu demokratisieren und — nicht zuletzt — die Grundstoff-Industrien zu sozialisieren. Hätte man diese Forderungen, insbesondere die sozialistische Forderung nach Sozialisierung erfüllt, statt sie als Wunschtraum in die Weimarer Verfassung eingehen zu lassen, sicherlich wäre die Geschichte Deutschlands und damit Europas und der Welt glücklicher verlaufen.

Die Erkenntnis, daß die Sozialisierung kommen muß, mögen zwei Stimmen aus ganz verschiedenem Munde erhärten:

Karl Marx schreibt in seinem grundlegenden Werke „Das Kapital" vorausschauend und vorausdenkend vor fast 100 Jahren: „Die Zentralisation der Produktionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Diese kapitalistische Hülle wird gesprengt."

Papst Pius XI. kommt in der Enzyklika über die gesellschaftliche Ordnung (Quadragesimo Anno) im Jahre 1931 zu der gleichen Forderung: „In der Tat kommt ja diese wider alles Recht angemaßte wirtschaftliche Herrschaftsstellung des Eigentums von Rechts wegen gar nicht dem Eigentum zu, sondern der öffentlichen Gewalt. Mit vollem Recht kann man dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übermäßige Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles privater Hand nicht überantwortet werden kann." Noch in diesen Tagen bekannte Papst Pius XII. sich ausdrücklich zu dem gleichen Grundsatz.

Die Gründe, die uns Sozialisten die Sozialisierung fordern lassen, sind

politische, wirtschaftliche und soziale.

Die politischen Gründe.

Wirtschaftliche Machtzusammenballungen, die zu politischer Machtanwendung mißbraucht werden können, sind aus den Händen unkontrollierbarer Privater zum Zwecke der Vergesellschaftung in das Gemeineigentum und damit in die Kontrolle des Volkes zu überführen. Wirtschaftliche Machthaber, insbesondere aus der Schwerindustrie, haben den Hitlerismus ohne jede moralische und politische Hemmung gestützt, nur weil sie sich Vorteile für ihre profitwirtschaftlichen Ziele versprachen. Wer wollte daran zweifeln, daß die künftigen Unternehmen der Atomenergie, für die heute schon eine Weltkontrolle gefordert wird, niemals privaten Händen

überantwortet werden dürfen? Was wäre aus Europa geworden, wenn Männer wie Krupp, Thyssen und Kirdorf dem Dritten Reich die Atomenergie hätten ausliefern können?

Sozialisierung ist, da die sozialisierten Unternehmen im Eigentum und unter der Kontrolle des gesamten Volkes stehen, die wirksamste Friedenssicherung gegen jede Art wirtschaftlicher Kriegsgelüste.

Die wirtschaftlichen Gründe.

Die Zusammenfassung der Grundstoffindustrien in einer sozialisierten Wirtschaft erleichtert und fördert die technische und wirtschaftliche Entwicklung zum Nutzen des gesamten Volkes. Felderbereinigung in der Industrie, vor allem im Ruhrbergbau, sowie eine großräumige Verbundwirtschaft in der Strom- und Gaserzeugung, sind die wirtschaftlichen Ziele unserer Sozialisierung. Nur wenn wir diese Verbundwirtschaft in den sozialisierten Grundstoffindustrien aufbauen, wird es gelingen, die gesamte übrige Industrie so über das Land zu verteilen, wie soziale und wirtschaftliche Rücksichten es fordern. Ohne die Möglichkeit, auch in das entfernteste Waldtal Kohle, Strom und Gas zu billigsten Preisen zu liefern, werden wir die Millionen von Neubürgern in den deutschen Landen niemals in den industriellen Wirtschaftsprozeß eingliedern und vom Wohlfahrtsbettel erlösen können.

Sozialisierung dient der Eingliederung der Neubürger.

Kohle, Strom, Gas und sonstige Grundstoffe als die Grundlagen unserer Wirtschaft und als Güter des täglichen Bedarfs der Gesamtbevölkerung dürfen niemals wieder Ausbeutungsobjekte dividendenhungriger Aktionäre sein.

Die sozialen Gründe.

Der Sozialismus ist nach einem Wort Dr. Kurt Schumachers die wirtschaftliche Befreiung der moralischen und politischen Persönlichkeit. So stellt die Sozialisierung neben dem Mitbestimmungsrecht das Kernstück dieses Sozialismus dar. Die Wirtschaft wird nur dann, wenn die Grundstoffindustrien als Gemeineigentum der Kontrolle des ganzen Volkes unterworfen sind, die Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie nehmen. Nur so werden wir, wie Karl Marx sagt, „alle Beziehungen und alle Bedingungen vernichten, in denen der Mensch ein niedergedrücktes, versklavtes und verachtetes Wesen ist", und nur so „tritt an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen eine Gemeinschaft, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist."

Wenn wir aus allen diesen Gründen sozialisieren, so haben wir uns dabei u. a. von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

1. Grundsatz:

Sozialisierung ist Vergesellschaftung, nicht Verstaatlichung.

Der Staatskapitalismus der Nazis, der in kürzester Zeit aus freien Menschen Arbeitssklaven machte, und der Staatskapitalismus der Kommunisten,

der uns in den landeseigenen Betrieben der Ostzone das gleiche warnende Anschauungsmaterial liefert, schrecken uns. Der Staat soll nicht selbst Wirtschaft betreiben; er soll vielmehr die Voraussetzungen schaffen, unter denen die Wirtschaft gedeihen kann. Industriemagnaten, Kartellbürokraten und Syndikatsherren haben abzutreten, sie sollen jedoch nicht durch eine neue Kaste staatlicher Wirtschaftsbürokraten oder Technokraten (Manager) abgelöst werden. Früher oder später muß in einem Staate, der selbst Wirtschaft betreibt, eine neue Bürokratie heranwachsen und damit ein neuer Zentralismus. Staatskapitalismus anstelle des privaten und vertrusteten Kapitalismus, den wir beseitigen wollen, löst in keiner Weise die Ausbeutungsfrage, gewährt den Arbeitenden keinerlei unmittelbares Mitbestimmungsrecht und schafft möglicherweise die wirtschaftlichen Grundlagen für ein neues totalitäres System. Das aber wäre Verrat am demokratischen Sozialismus.

Schon der Karl Marx befreundete große Sozialistenführer Friedrich Engels hat vor der bloßen Verstaatlichung dringend gewarnt:

„Es ist neuerdings, seitdem Bismarck sich auf's Verstaatlichen geworfen hat, ein gewisser falscher Sozialismus aufgetreten, der jede Verstaatlichung, selbst die Bismarck'sche, für sozialistisch erklärt. Allerdings, wäre die Verstaatlichung des Tabaks sozialistisch, so zählten Napoleon und Metternich mit zu den Begründern des Sozialismus."

2. Grundsatz:

Anerkennung des Privateigentums.

Das Bonner Grundgesetz gewährleistet in Art. 14 Eigentum und Erbrecht und sieht gleichzeitig in Art. 15 die Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln vor. Das könnte zunächst paradox erscheinen; doch stellen die Forderung nach Sozialisierung und die Anerkennung des Privateigentums durchaus keine Widersprüche dar. Privateigentum und sozialisiertes Eigentum der Gesellschaft sind, wenn man das Privateigentum gegen den Zugriff der Monopolkapitalisten schützt, nicht Gegensätze, sondern eine notwendige Ergänzung. Im übrigen wäre die alte sozialistische Forderung nach gerechtem Lohn und nach gerechtem Anteil am Sozialprodukt sinnlos, wenn das Privateigentum — auch das des kleinen Mannes, des Arbeiters, des Handwerkers und kleinen Gewerbetreibenden — nicht gegen die zu allen Zeiten wirksame Aufsaugetendenz des Großkapitals (Konzentration, Akkumulation) gesichert und geschützt würde.

Enteignungen gab es zu allen Zeiten, wenn sie das Gesamtwohl forderte. Daß diese Voraussetzung für die von uns geplante Sozialisierung vorliegt, kann nach den Erfahrungen zweier Weltkriege und der Nazizeit niemand bestreiten. Entschädigung wird nach sozialen Gesichtspunkten festzusetzen sein.

3. Grundsatz:

Keine Unterdrückung der Unternehmerinitiative.

Die Unternehmen, die wir sozialisieren wollen, die Unternehmen der Konzerne, Trusts, Monopole, Syndikate, Interessengemeinschaften und ähnlicher Zusammenschlüsse der Grundindustrien, wurden seit je beherrscht von einer eng miteinander verfilzten Bürokratie von Vorständen, Geschäftsführern und Prokuristen. Die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens, von denen aller Wohl und Wehe abhängt, waren Ausbeutungsobjekte und in der Form von Börsenpapieren (Aktien, Geschäftsanteile, Kuxe) jederzeit veräußerliche Waren in den Händen unverantwortlicher Kapitalisten geworden. Die Unternehmerinitiative war in den Großbetrieben der kapitalistischen Wirtschaft eine Funktion der Verwaltung geworden.

In diesen Bezirken ist der Eigentümer zu einer historisch überspielten Figur geworden, die man aus dem Schaufenster der Geschichte herausnehmen kann, ohne den Fortgang des Wirtschaftsprozesses dadurch irgendwie zu beeinträchtigen. Wenn wir endlich ernst machen mit der Forderung, von der bisherigen Kinderwagenauslese überzugehen zu einer das ganze Volk umfassenden systematischen Begabtenauslese, werden sich geeignete Männer finden, die lieber in einem Gemeineigentumsbetrieb dem Ganzen dienen als in dem Betrieb eines Großaktionärs dem Profitinteresse des Industrieherrn. Vor allem wird aber auch bei der Arbeiterschaft die Initiative durch das Bewußtsein gestärkt, nicht mehr für den Gewinn eines oder vieler unbekannter Aktionäre zu arbeiten, sondern in einem gemeinwirtschaftlichen Betriebe für das Wohl des gesamten Volkes.

Umfang der Sozialisierung

Die Voraussetzungen der Sozialisierung sind vor allem bei den Produktionszweigen der Grundstoffindustrien erfüllt. Daher umfaßt unsere Forderung auf Sozialisierung

- die Unternehmen der Bergwirtschaft, d. i. Kohle-, Kali-, Erz- und Erdölwirtschaft,
- die Unternehmen der Eisen- und Stahlerzeugung sowie der Weiterverarbeitung bis zum Halbzeug,
- die Unternehmen der Großchemie, in der die chemikalischen Grundstoffe erzeugt werden (einschl. Düngemittel),
- die Großunternehmen der Baugrundstoffwirtschaft,
- die Unternehmen der Energiewirtschaft, d. h. der Gas- und Elektrizitätserzeugung, einschl. der Wasserkraftnutzung, jedoch nicht die Trinkwasserversorgung,
- die Verkehrsunternehmen, soweit sie an Schienen und Ueberleitungen gebunden sind,
- die Großbanken und
- die Großunternehmen der Versicherungswirtschaft.

Zu den sozialisierten Unternehmen gehören diejenigen Hilfs- und Nebenbetriebe, die mit den Grundbetrieben eine wirtschaftliche Einheit bilden oder dem wirtschaftlichen Zweck des Grundbetriebes zu dienen bestimmt sind: Die Kokereien bei der Kohle, die Düngemittelbetriebe beim Kali, die Aufbereitungsanlagen beim Erz und die Hydrieranlagen beim Erdöl. Darüber hinaus gehören zur Berg- und Kohlewirtschaft diejenigen Veredlungsbetriebe, die so an die Zeche gebunden sind, daß sie mit ihr eine wirtschaftliche Einheit bilden, ebenso wie zur Eisenhütte die Gießerei, soweit

sie mit der Hütte eine wirtschaftliche Einheit bildet, zum Straßenbahnunternehmen der angegliederte Kraftwagenbetrieb, zum Unternehmen der Großchemie die in dem selben Werke arbeitenden übrigen chemischen Werkseinheiten. Trennung gewachsener wirtschaftlicher Einheiten wäre wirtschaftlicher Unfug.

Nach diesen Grundsätzen liegen die Betriebe des Handwerks, des Einzelhandels, des Großhandels und, soweit sie nicht den sozialisierten Wirtschaftszweigen angehören, auch die der Industrie völlig außerhalb der Sozialisierungszone. Kein einsichtiger Sozialist denkt daran, den Hammer des Schusters, den Amboß des Schmiedes oder das Becken des Friseurs zu sozialisieren. Jeder wirtschaftlich vernünftige Mensch weiß, wie wichtig hier die an die persönliche Verantwortung des unternehmerisch tätigen Menschen geknüpfte Initiative gerade für den Neuaufbau der deutschen Wirtschaft ist.

Rechtsform

Eigentümer des Gemeineigentums ist das ganze Volk. Gemeineigentum ist Volkseigentum, n i c h t Staatseigentum.

Dieses Gemeineigentum wird für das Volk und im Namen des Volkes treuhänderisch verwaltet von Männern, die nach näherer gesetzlicher Regelung bestellt werden als: Vertreter der Gewerkschaften und der Betriebsräte, Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, Vertreter der Verbände der Wirtschaft, Vertreter der Genossenschaften und Genossenschaftsverbände, Vertreter, die die Parlamente bestimmen. Aus einer gesunden und volkswirtschaftlich vernünftigen Vertretung dieser Kreise sind die Verwaltungsräte der sozialisierten Unternehmen zu bestellen, die der Gesamtheit gegenüber für das volkswirtschaftlich vernünftige Arbeiten und Wirtschaften der sozialisierten Unternehmen die Verantwortung tragen.

Im Lande Hessen, in dem die Sozialisierung am weitesten fortgeschritten ist, ist beabsichtigt, die sozialisierten Unternehmen als Sozialgemeinschaften, die sozialisierten Unternehmen des Bergbaues als Sozialgewerkschaften zu betreiben und dergestalt an Stelle der alten kapitalistischen Gebilde eine neue Rechtsform für den sozialisierten Teil der Wirtschaft zu entwickeln. Die Verwaltungsräte dieser Sozialgemeinschaften oder Sozialgewerkschaften, die an die Stelle der Aufsichtsräte und der Generalversammlungen kapitalistischer Unternehmen treten, ernennen die Geschäftsführungen, die die Sozialgemeinschaften nach außen vertreten und nach innen die Geschäfte führen und gemeinwirtschaftlich denken und handeln.

Sozialgemeinschaften — Wegbereiter der sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft.

Die sozialisierten Unternehmen stehen untereinander im Leistungswettbewerb, den die zu Syndikaten und Kartellen zusammengeschlossenen Unternehmen der kapitalistischen Wirtschaft längst nicht mehr kannten, sondern praktisch ausschlossen. Sie unterliegen der öffentlichen Wirtschaftsprüfungspflicht, da gerade sie in ihren wirtschaftlichen Einrichtungen und in ihrer sozialen Betriebsgebarung vorbildlich sein sollen. Sie unterstehen

einer ständigen Kontrolle der Oeffentlichkeit und bieten dadurch alle Gewähr für wirtschaftlichen, technischen und sozialen Fortschritt. Die zusammengefaßten Unternehmen eines Wirtschaftszweiges werden nach erfolgter Sozialisierung die großen Aufgaben durchführen können, die der deutschen Wirtschaft in Zukunft gestellt sind: Rationalisierung, Kostensenkung, Forschung, ohne deren Lösung die deutsche Volkswirtschaft im Wettbewerb der Weltwirtschaft nicht wird bestehen können.

Nicht der höchstmögliche Gewinn ist das Ziel des Wirtschaftens, sondern die möglichst wirtschaftliche Erzeugung von Gütern und ihr Absatz nach den Regeln einer gerechten und sozialen Bedarfsdeckung.

An unserer Sozialisierung soll sich niemand bereichern, — es sei denn das ganze Volk.

Für alle sozialistischen Betriebe und ihre Menschen gelten die Worte der Präambel des Hessischen Gesetzes über die Sozialgemeinschaften:

„Die in Gemeineigentum übergegangenen Unternehmen sollen als Sondervermögen des Volkes durch besondere Rechtsträger verwaltet und als selbständig wirtschaftliche Einheiten unter Erhaltung des Unternehmungsgeistes fortgeführt werden.

Im freien Wettbewerb mit anderen Unternehmen sollen sie als gemeinwirtschaftliche Unternehmen dem Wohle des ganzen Volkes dienen. Durch Stärkung des Arbeitswillens und durch technische Verbesserungen sollen sie die Wirtschaftsleistung steigern und den Bedarf des Volkes zu sozial gerechten Preisen decken. Durch den Gemeinsinn ihrer Betriebsangehörigen und durch ihre soziale Einrichtungen sollen sie für die gesamte Wirtschaft vorbildlich sein.

Zu diesem Zweck werden Sozialgemeinschaften gebildet. Ihre Organe bieten durch die Mitwirkung der Werktätigen, der Verbraucher und der berufenen Vertreter der Allgemeinheit die Gewähr dafür, daß die Unternehmen im gemeinwirtschaftlichen Geiste geleitet werden."

Unser Ziel: Durch Sozialisierung zur Wirtschaftsdemokratie, zu einer neuen Gesellschaftsordnung, zu einem weltweiten, den Frieden sichernden völkerverbindenden Sozialismus.

XII.

Landwirtschaft und Ernährung

Die Sozialdemokratie bekennt sich zu einer Agrarpolitik, die der Landwirtschaft ermöglicht, ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leistungen ständig zu erhöhen, um zu einer besseren Ernährung des deutschen Volkes und zu einer besseren Ordnung der sozialen Verhältnisse aller arbeitenden Menschen auf dem Lande beizutragen. Wir Sozialdemokraten wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die deutsche Landwirtschaft den Anteil am Sozialprodukt der deutschen Wirtschaft erhält, der ihr nach ihren Leistungen zukommt.

Die Sozialdemokratie ist fest entschlossen, die soziale Gerechtigkeit und damit den sozialen Frieden zwischen den arbeitenden Menschen in allen Wirtschaftszweigen herbeizuführen. Für sie gibt es keinen Gegensatz zwischen Stadt und Land. Die Sozialdemokratie erkennt grundsätzlich das Privateigentum an Grund und Boden an, wenn durch eigene und der Familie Arbeit die volle Produktionsfähigkeit des Betriebes gewährleistet wird.

Die gegenwärtige Agrarverfassung und Eigentumsordnung des Grund und Bodens haben eine gesunde Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft verhindert. Durch den Einfluß des Großgrundbesitzes auf die Agrarpolitik wurde die Intensivierung und Modernisierung der Masse der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe zum Schaden des ganzen Volkes zurückgehalten.

Zur Ueberwindung der Folgen dieser Entwicklung ist eine Bodenbesitzreform erforderlich, die die soziale und wirtschaftliche Befreiung der Bauern und Arbeiter zum Ziele hat. Daraus ergibt sich:

a) die Enteignung des Großgrundbesitzes in Privathand über 100 ha oder 130 000 DM Einheitswert;

b) die Erhaltung und Vermehrung des frei veräußerlichen und vererbbaren bäuerlichen Eigentums durch Neu- und Anliegersiedlung. Diese Betriebe dürfen durch Abverkauf oder Erbteilung nicht unter die Größe eines Familienbetriebes gebracht werden. In der Hand eines Besitzers darf sich grundsätzlich nur ein Betrieb befinden;

c) Erhaltung und Vermehrung von Heimstätten für Landarbeiter;

d) Grundsätzlich sollen die seit mehr als einer Generation (30 Jahre) verpachteten landwirtschaftlichen Einzelflächen und Betriebe durch die Bodenreform in das Eigentum der den Boden bearbeitenden Pächter übergeführt werden. Die geltenden Pächterschutzbestimmungen sind bis dahin zu behalten bzw. zu erweitern.

Alle gesetzlichen und tatsächlichen Hindernisse auf dem Wege der Wanderung des Bodens zum besten Wirt im Sinne der höchsten volkswirtschaftlichen Leistung sind zu beseitigen. Das Boden- und Erbrecht darf weder Privilegien aufrecht erhalten oder schaffen, noch die Besitzersplitterung auf die Größe eines Familienbetriebes begünstigen, noch den höchstmöglichen Ertrag des Grund und Bodens verhindern.

Jede Bodenspekulation und jeder Bodenpreiswucher sind zu unterbinden.

Aeußerste Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist Grundvoraussetzung eines neuen deutschen Wohlstandes. Steigende Intensität und damit steigende Produktion werden nur mit durchgreifenden Förderungsmaßnahmen zu erreichen sein. Das Ziel aller Förderungsmaßnahmen ist die planmäßige Steigerung der landwirtschaftlichen Ernährungsleistung je Flächeneinheit. Die Förderung beginnt bei dem Einzelbetrieb durch Festlegung einer ernährungswirtschaftlichen Leistung und durch Beratung zur Erreichung dieses Solls. Nur so sind der soziale Aufstieg und die finanzielle Sicherheit der Betriebe erreichbar.

Förderungsmaßnahmen.

a) Durchgreifende Flurbereinigung als Voraussetzung für die Hebung der Wirtschaftlichkeit und für die Einführung moderner Produktionsmethoden.

b) Landverbesserung durch Landeskultur. Gewinnung neuer Nutzflächen durch Abholzung geeigneter Waldböden.

c) Aufforstung aller landwirtschaftlich nicht nutzbaren Böden sowie der Kahlschläge zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

d) Weitgehende Mechanisierung und Technisierung der bäuerlichen Betriebe in Haus und Hof.

e) Errichtung von Anlagen, die durch Einführung rationeller und billiger Wirtschaftsmethoden der Gemeinschaftstätigkeit dienen.

f) Förderung der Forschung auf allen Gebieten der Landwirtschaft zur Fortentwicklung der Erzeugung und sozialen Hebung des Betriebsstandes.

Der Erfolg aller Förderungsmaßnahmen hängt von einer umfassenden Aenderung des landwirtschaftlichen Bildungs-, Schulungs- und Bearbeitungswesens ab.

Die Verpflichtung der Landwirtschaft zur höchstmöglichen Produktion fordert als unentbehrliche Ergänzung angemessene Preise und eine Absatzregelung.

Sozial gerechte Agrarpreise müssen in einem angemessenen Verhältnis zu anderen Preisen stehen und insbesondere eine gleichberechtigte Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeit ermöglichen.

Der kürzeste Weg vom Erzeuger zum Letztverbraucher ist der billigste. Der Handelsapparat muß auf den volkswirtschaftlich vertretbaren Umfang beschränkt werden.

Einfuhren von Lebensmitteln dürfen nicht die Entwicklungsmöglichkeiten der einheimischen Landwirtschaft beschränken.

Im Rahmen der allgemeinen Kreditlenkung sind der Landwirtschaft die Kredite zur Verfügung zu stellen, die zum Neuaufbau, zur Technisierung und Modernisierung der Betriebe notwendig sind.

Das Steuersystem soll so vereinfacht werden, daß es sozial gerecht und produktionsfördernd wird.

Eine grundlegende Reform aller landwirtschaftlichen Verwaltungs- und Selbstverwaltungsorgane nach folgenden Grundsätzen hält die Sozialdemokratie für unaufschiebbar:

a) Die Durchführung hoheitlicher Aufgaben auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft ist Angelegenheit des Staates.

   Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung und des Ausgleiches örtlich verschiedener Verhältnisse in der landwirtschaftlichen Produktion bejaht die SPD das grundsätzliche Weisungsrecht einer Ernährung und Landwirtschaft zusammenfassenden Bundesinstanz.

   Hoheitliche Aufgaben sind:

   1. Planung der landwirtschaftlichen Erzeugung.
   2. Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
   3. Sicherstellung der Versorgung der Verbraucher mit allen lebenswichtigen Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft.

b) Die Organisationen der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung müssen demokratisch aufgebaut werden. Die Sozialdemokratie bejaht den Zusammenschluß der Bauern und Landwirte ebenso wie den der Landarbeiter. Die in der Gewerkschaft vertretenen Landarbeiter sind gleichberechtigte Sozialpartner.

Eine großzügige Förderung des ländlichen Wohnungsbaues und Siedlungswesens gehört zu den vordringlichen Aufgaben der Bundesrepublik. Die gründliche Ausgestaltung der Sozialversicherung für die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft und Aufbau einer Familienfürsorge für alle in der Landwirtschaft Tätigen ist unerläßlich.

XIII.

Finanz- und Steuerpolitik

Ein möglichst schneller und wirkungsvoller Aufbau der deutschen Volkswirtschaft setzt voraus, daß die finanziellen Verhältnisse stabil sind. Das bedeutet nicht nur feste Preise und einen festen Auslandskurs der deutschen Mark, sondern auch eine geordnete öffentliche Ausgabenverwaltung bei angemessenen Steuern und Abgaben, verbunden mit einer weitgehenden Förderung der Kapitalbildung und der planmäßigen Lenkung des Kapitaleinsatzes im Interesse der volkswirtschaftlich notwendigen Investitionen.

Die finanzielle Stabilität ist ohne die Sicherung der öffentlichen Haushalte nicht zu erreichen. Deshalb tritt die SPD dafür ein, daß bei größter Sparsamkeit in den Verwaltungsausgaben die Deckung der öffentlichen Haushaltspläne durchgesetzt wird. Dazu ist ein Finanzausgleich zugunsten der steuerschwachen Länder durch ein Bundesgesetz notwendig, auch nachdem die Besatzungskosten, Kriegsfolgelasten und die Zuschüsse für die Sozialversicherungen in Zukunft vom Bunde getragen werden. Es ist durchaus möglich, auch ohne Verkürzung der sozialen und kulturellen Leistungen der öffentlichen Hand für die Deckung der notwendigen Ausgaben in den Ländern zu sorgen. Ebenso kann aus Haushaltsmitteln der Ausgleich zwischen den inländischen und ausländischen Preisen bei Lebensmitteln und evtl. auch bei anderen wichtigen Produkten für den Massenkonsum im Interesse der Stabilität von Löhnen und Preisen und mit Rücksicht auf die Lage der Landwirtschaft in Deutschland herbeigeführt werden.

Die jetzt gültige Steuerlast grenzt hart an das Maß des volkswirtschaftlich Erträglichen und geht an einigen Stellen, insbesondere bei der Umsatzsteuer, darüber hinaus. Die Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger mit direkten und indirekten Steuern entspricht bei dem niedrigen Stande der Reallöhne nicht dem Grundsatz sozialer Gerechtigkeit im Vergleich zu der Steuerbelastung der Sachwertbesitzer und Unternehmer. Die Sozialdemokratie fordert daher eine Neuordnung des Steuersystems unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nach der Kriegskatastrophe und der Währungsreform. Sie verlangt insbesondere:

Die höhere Belastung des fundierten Einkommens gegenüber dem Arbeitseinkommen;

eine starke steuerliche Begünstigung des Sparens und der volkswirtschaftlich erwünschten Investitionen, insbesondere beim Wohnungsbau;

die Einführung der Betriebsbesteuerung und des objektiven Leistungsprinzips im Interesse der Steigerung der Produktion;

die Neubewertung aller Steuerobjekte nach gleichen Wertmaßstäben;

Ermäßigung der Umsatzsteuer;

Erhöhung der Erbschaftssteuer;

scharfe steuerliche Erfassung des Luxuskonsums.

Die Steuer- und Haushaltspolitik ist nach Auffassung der SPD für den Staat das Instrument, um die Schwankungen in der Volkswirtschaft aufzufangen und den Markt im Sinne einer sozialen Wirtschaftspolitik zu regulieren.

Die deutsche Volkswirtschaft muß in den nächsten Jahren den Charakter einer wachsenden Wirtschaft haben, d. h. sie muß um die Verbreiterung ihrer Kapazitäten und die Steigerung ihrer Produktionskraft im Interesse einer Erhöhung des Volkseinkommens bemüht sein, damit eine Steigerung der Reallöhne und ein größeres Angebot von Konsumgütern erzielt wird. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen ist möglich, wenn ein Teil des Volkseinkommens nicht dem Konsum zugeführt, sondern für Investitionszwecke verwandt wird. Die aus dem Marshall-Plan und aus anderen ausländischen Quellen zu erwartenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die in dem Long-Term-Programm vorgesehene Steigerung des deutschen Volkseinkommens zu sichern. Etwa das Drei- bis Vierfache dieser Beträge muß aus inländischen Leistungen aufgebracht werden, wenn das gesteckte Ziel erreicht werden soll.

Die SPD mißt daher der Bildung von Investitionskapital die größte Bedeutung zu; sie hält es im Interesse der deutschen Volkswirtschaft für lebensnotwendig, die Spartätigkeit und Kapitalbildung in jeder Weise zu fördern, sofern sie der Finanzierung des Investitionsprogramms im Rahmen des Marshall-Planes dienen. Die SPD fordert daher gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen zur Kapitallenkung im Interesse der Finanzierung des Investitionsprogramms und zur Verhinderung von Fehlinvestitionen. Die privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte der Sicherung und der Verzinsung der Kredite dürfen bei der Finanzierung des Aufbaues der deutschen Wirtschaft nicht entscheidend sein. Die Einrichtung einer zentral verantwortlichen Stelle für die Investitions- und Kapitalpolitik ist unerläßlich.

XIV.

Fortschrittliche Sozialpolitik

Die SPD stößt mit ihrer Sozialpolitik gegen die kapitalistische Profitwirtschaft in deren entscheidende Positionen vor. Sie will nicht nur, wie alle bürgerliche Sozialpolitik, die Ausbeutung des arbeitenden Menschen mildern, um dadurch das kapitalistische System zu erhalten. Sozialistische Sozialpolitik ordnet vielmehr zusammen mit der sozialistischen Wirtschaftspolitik das soziale und wirtschaftliche Zusammenleben der Menschen so, daß Existenz, Freiheit und Würde des arbeitenden Menschen als die unveräußerlichen Grundrechte tatsächlich gesichert sind.

I. Existenzsicherung.

Oberstes Ziel sozialistischer Sozial- und Wirtschaftspolitik ist die dauernde Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz der arbeitenden Menschen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen folgende wesentlichen Bedingungen erfüllt werden:

1. Vollbeschäftigung,
2. fortschrittliche Lohnpolitik,
3. Ausbau der Sozialversicherung,
4. Sozialistische Gesundheitspolitik.

Vollbeschäftigung.

Die Schrecken der konjunkturellen Wirtschaftskrisen und ihrer großen Arbeitslosigkeit sind in aller Erinnerung. Vollbeschäftigung setzt Wirtschaftsplanung und -kontrolle, Kreditlenkung, eine soziale Steuer- und Finanzpolitik und eine mit anderen Volkswirtschaften eng verflochtene Handelspolitik voraus. Auf dem Wege zur Vollbeschäftigung sind drei große Aufgaben zu lösen:

a) dafür zu sorgen, daß jeder, der Arbeit sucht, auch berufsrichtige Arbeit bekommt. Das setzt voraus, daß
b) eine echte Arbeitsvermittlung erfolgt,
c) daß mit geringstem Aufwand an Kraft und Mitteln ein höchstes Maß an Wirtschaftsgütern erzeugt wird.

Die Lösung dieser Aufgaben kann nicht der freien Marktwirtschaft überlassen bleiben und ist von dem ohnehin fragwürdigen Mechanismus der Selbstregelung der freien Marktwirtschaft auch nicht zu erwarten. Das Ziel ist nur allmählich über die Gesetzgebung des kommenden deutschen Staates zu erreichen.

Wir Sozialdemokraten wissen, daß die Vielgestaltigkeit des Lebens keine uniformen Maßnahmen, kein starres, in staatsbürokratischen Fesseln liegendes System duldet. Wir wissen auch, daß gerade in diesen entscheidungsvollen Jahren, im Zeitpunkt des Uebergangs von der Zwangsbewirtschaftung, wie sie der Nationalsozialismus hinterlassen hat, zur Marktwirtschaft, die sich andere Parteien als manchesterlich-freie Wirtschaft denken, die Sozialpolitik vor besonders schweren und großen Aufgaben steht. Wir sind der Auffassung, daß wirtschaftspolitisch eine regulierte soziale Marktwirtschaft erreicht werden muß und kennen die sozialpolitischen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben. Die Sozialdemokratie erstrebt daher eine rationelle Leistung der deutschen Wirtschaft. Nur eine ausreichende Berücksichtigung der Interessen der Arbeitenden vermag die Produktion und Absatzbedingungen und damit die Lebenshaltung der breiten Masse zu verbessern. Daran sind aber nicht nur die Arbeiter, Angestellten und Beamten interessiert, sondern auch alle diejenigen, deren wirtschaftliches Wohlergehen eng mit der Wohlfahrt der Arbeiterklasse verbunden, ja wesentlich von dieser abhängig ist.

Fortschrittliche Lohnpolitik.

Erster Grundsatz ist: Wer arbeitet, muß ein würdiges Leben führen können. Die SPD kämpft deshalb gegen die Preisanarchie, wie sie von der CDU propagiert und zugelassen wird. Die SPD fordert mit den Gewerkschaften Löhne und Gehälter, die ausreichend Nahrung, Kleidung und Wohnung, darüber hinaus aber auch Wiederanschaffung von Möbeln und Hausrat und den Genuß der Kulturgüter sichern.

Der arbeitende Mensch hat Anspruch auf einen größeren Anteil am gesamtdeutschen Verbrauch. Die SPD wendet sich deshalb mit allem Nachdruck gegen die ungerechte Einkommensverteilung, die die Frankfurter Mehrheit in Ausnutzung der Währungsreform herbeigeführt hat. Spitzeneinkommen sind stark zu senken, die Löhne und Gehälter aber zu erhöhen. Die SPD ist sich hierbei bewußt, daß in erster Linie die Preise stark gesenkt und daß die Erhard'schen „freien Preise" wieder unter Kontrolle kommen müssen.

Die SPD wird im Bundestag ein neues Tarifvertragsgesetz in Verbindung mit einer Schlichtungsordnung vorlegen, da die Spannungen und Mißverhältnisse zwischen Löhnen und Preisen und innerhalb des Lohngefüges die alsbaldigen Abschlüsse neuer Tarife nach einheitlichem deutschen Recht verlangen. Das Lohngefüge zeigt ein starkes Gefälle, vor allem steht die Lohnhöhe in den meisten Berufsgruppen noch in keinem angemessenen Verhältnis zu der Preisentwicklung. Die SPD wird daher alles daransetzen, um die Gewerkschaften in ihren Bemühungen zu unterstützen, zumindest die Preis-Lohnrelation von 1938 wieder zu erreichen. Dabei ist sie sich bewußt, daß hierbei das Problem der Frauen- und Jugendlichenlöhne besondere Bedeutung hat und der Grundsatz „gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit und Leistung" bis in die letzten Konsequenzen in die Tat umzusetzen ist. Sie wird auch ein Gesetz fordern, das den Mißbrauch der

Arbeitskraft in einzelnen Berufen unterbindet. In einem solchen Gesetz ist auch die Lohnfrage der landwirtschaftlichen und der hauswirtschaftlichen Arbeitskräfte durch Mindestlohn-Anordnungen zu regeln.

Im Preis-Lohnproblem ist gleichzeitig das Arbeitszeitproblem enthalten. Wir Sozialdemokraten wissen, daß die Verarmung als Folge des Krieges nur allmählich und nur durch rationelle und ausreichende Arbeit überwunden werden kann. Wir treten grundsätzlich für die 40-stündige Arbeitswoche ein, für eine Periode des Uebergangs wird sich indessen eine höhere Arbeitszeit, die tariflich zu regeln oder gesetzlich festzulegen ist, nicht vermeiden lassen.

Für den Schutz der Jugendlichen ist eine umfassende Regelung notwendig, die durch ein neues Jugendschutzgesetz verwirklicht werden muß. Darin werden vor allem die Arbeitszeit, der Urlaub, der gesundheitliche Schutz der Jugendlichen und der Schutz gegen Willkür und Ausbeutung sowie die Ueberwachung durch Jugendschutzkommissionen, die in Verbindung mit der Gewerbeaufsicht arbeiten, ihren Platz haben. Für die berufstätige Frau mit eigenem Haushalt ist — sofern die Arbeitszeit wöchentlich 45 Stunden übersteigt und an 6 Tagen gearbeitet wird — monatlich 1 bezahlter Hausarbeitstag (Waschtag) gesetzlich festzulegen.

Das Existenzminimum muß in gesetzlichen Mindestlöhnen festgelegt werden.

Ausbau der Sozialversicherung.

Mindestlebensbedingungen müssen auch für jene Menschen gelten, deren Arbeitskraft durch Krankheit, Invalidität oder Alter beeinträchtigt ist. Die SPD wendet sich gegen jede Hungerrente in der Sozialversicherung, der Arbeitslosenhilfe und der Wohlfahrt. Diese Renten müssen eine ausreichende Lebenshaltung sicherstellen, ohne daß zusätzliche Hilfe aus weiteren öffentlichen Mitteln erforderlich ist. Darum ist ein einheitliches und umfassendes System der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung zu schaffen.

Wir Sozialdemokraten erstreben die allgemeine Staatsbürgerversorgung. Ein solches System umfassender sozialer Sicherheit für alle Staatsbürger in Deutschland kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht sofort verwirklicht werden. Deshalb tritt die SPD dafür ein, daß das deutsche Sozialversicherungsrecht den besonderen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend ausgebaut wird. Der Ausbau muß für ganz Deutschland einheitlich erfolgen auf der Grundlage der drei Versicherungszweige: Krankenversicherung, Rentenversicherung (unter Zusammenfassung der Invaliden- und der Angestelltenversicherung), Unfallversicherung (unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Schwere des Bergarbeiterberufs).

Der Kreis der Versicherten muß auf alle Berufstätigen, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens ausgedehnt werden.

Die Unfallversicherung wird von den Unternehmern allein getragen, da sie eine Ablösung der unternehmerischen Haftpflicht bedeutete. Die Leistungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung müssen einander angeglichen werden.

Voraussetzung der Rentengewährung ist neben Erhaltung der Anwartschaft und Erfüllung der Wartezeit, daß der Versicherte

a) um mindestens 50 v. H. erwerbsgemindert ist und keinen Anspruch auf Krankengeld hat, oder
b) wegen Erkrankung arbeitsunfähig ist und aus der Krankenversicherung ausgesteuert ist, oder
c) als Mann das 65. Lebensjahr, als Frau das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Witwenrente erhält nach dem Tode des versicherten Ehemannes die Witwe oder die geschiedene Ehefrau des Versicherten, falls sie im Zeitpunkt des Todes des Versicherten an ihn einen Unterhaltsanspruch hat.

Witwerrente erhält der um mindestens 50 v. H. erwerbsgeminderte Ehemann nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, solange er außerstande ist, sich selbst zu erhalten.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Lohnzahlungen im Krankheitsfalle für eine begrenzte Zeit sind für den Arbeiter in der gleichen Weise wie für den Angestellten als gesetzliche Regelung zu fordern.

Die Versorgung aller Kriegsbeschädigten muß nach den Grundsätzen der Unfallversicherung zu Lasten des Staates erfolgen.

Die SPD fordert ein einheitliches, für alle Länder geltendes Körperbeschädigtenleistungsgesetz. Notwendig ist die einheitliche Festsetzung des Begriffes der Schwerbeschädigten auf eine Erwerbsminderung von 50 %. Die Ursache des Körperschadens muß ohne Einfluß auf die Zuerkennung der Schwerbeschädigteneigenschaft sein.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter müssen verbessert und vereinheitlicht werden. Das Ziel ist, im Laufe eines Jahres auch dem letzten arbeitsfähigen und arbeitswilligen Schwerbeschädigten Arbeit und Brot zu geben.

Sozialistische Gesundheitspolitik.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der arbeitenden Menschen ist ein wesentlicher Teil der Maßnahmen zur Sicherung der Existenz. Der demokratische und sozialistische Staat sieht in der Gesundheit des Einzelnen wie des ganzen Volkes das kostbarste und lebenswichtigste Gut. Dieses Gut hat die Gesellschaft zu hüten und zu fördern. Die Gesellschaft benötigt dazu einen umfassenden Gesundheitsdienst, den jeder Staatsbürger nach Maßgabe seiner Mittel mitzutragen hat, und der jedem Bürger, ohne Rücksicht auf seine soziale und wirtschaftliche Lage jede Art von Behandlung und Beratung sichert.

Die SPD fordert zur stufenweisen Erreichung dieses Zieles als vorbereitende Maßnahme die Durchführung folgender Aufgaben:

Pflege der Volksgesundheit. Beim Bund liegt das Recht der Grundsatz- und Vorranggesetzgebung: Volksgesundheitsgesetz.

Organisatorische und verwaltungsmäßige Zusammenfassung der Legislative und Exekutive in einem Gesundheitsministerium.

Gesundheitsrat zur Beratung des Ministeriums.

II. Erhaltung der Freiheit.

Die Sicherung der Existenz des arbeitenden und des arbeitsunfähigen Menschen kann nur erreicht werden, wenn sie unter Wahrung der unabdingbaren Freiheitsforderungen des demokratischen Staatsbürgers erfolgt. Zu den sozialpolitischen Freiheitsrechten gehören:

1. die Koalitionsfreiheit,
2. das Recht der Freizügigkeit,
3. das Recht auf Wahl des Arbeitsplatzes,
4. das Recht der freien Berufswahl.

Diese Rechte sind in einem einheitlichen, für ganz Deutschland geltenden Arbeitsrecht zu verankern.

Koalitionsfreiheit.

Wir Sozialdemokraten erwarten nicht nur eine verfassungsmäßige Sicherung der Koalitionsfreiheit als ein Grundrecht der Staatsbürger, sondern darüber hinaus eine mutige Gesetzgebungsarbeit zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wir Sozialdemokraten haben die Errichtung unabhängiger, parteipolitisch und religiös neutraler Gewerkschaften nach Kräften unterstützt und sind bereit, sie weiterhin in ihrem Ausbau zu fördern. Die Gewerkschaften sind nicht nur Vertragspartner in Lohnverhandlungen, sondern auf Grund ihrer besonderen Stellung im Wirtschaftsleben zur gleichberechtigten Mitbestimmung in der sozialen und wirtschaftlichen Planung in der höheren und mittleren Ebene berufen. Wir verlangen die Anerkennung des Streikrechtes für die Gewerkschaften und fordern, daß Aussperrungen als gesetzwidrig erklärt werden.

Die Koalition der Arbeitenden ist nicht um ihrer selbst willen da, ihr Ziel ist, eine demokratisch verwaltete und geführte Wirtschaft zu schaffen. Die SPD wird deshalb dafür eintreten, daß mit größter Beschleunigung das Betriebsrätegesetz verabschiedet wird, das einheitlich für Arbeiter, Angestellte und Beamte sowohl in den privaten als auch in den öffentlichen Unternehmungen gelten muß. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte darf sich nicht nur auf soziale und personelle Aufgaben erstrecken, es ist auch auf wirtschaftliche Angelegenheiten auszudehnen. Den Gewerkschaften muß ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsaufbau zugebilligt werden; die Sozialdemokratische Partei wird daher alsbald einen Gesetzentwurf über die Schaffung paritätischer Wirtschafts- und Arbeitskammern vorlegen, damit alle Maßnahmen, die bisher einseitig von Industrie- und Handelskammern und von Handwerkskammern und Innungen durchgeführt worden sind, künftig gemeinsam auf dem Boden echter Selbstverwaltung gelöst werden können.

Recht der Freizügigkeit.

Alle sozialpolitischen Freiheitsrechte, auch wenn sie im Grundgesetz verankert sind, können nicht wirksam werden, wenn die Freizügigkeit der Arbeitenden eingeschränkt ist. Eine produktive und leistungsfähige Wirtschaft setzt ebenfalls zu ihrer Entfaltung die völlige Freizügigkeit voraus.

Die SPD fordert daher die Aufhebung der Zuzugssperren. Die Zuzugssperren mit ihren umständlichen und zeitraubenden Verfahren haben sich als wirkungslos erwiesen, erfordern einen übermäßig aufgeblähten bürokratischen Apparat und verhindern eine notwendige rationelle Arbeitslenkung. In der begründeten Annahme, daß der Ausgleich sich allmählich ohne größere Reibungen und Schwierigkeiten ergibt, fordert daher die SPD sobald als möglich die Aufhebung aller Zuzugsbeschränkungen.

Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes.

Die SPD fordert die freie Wahl des Arbeitsplatzes, sie lehnt jeden Zwang, wie Dienstverpflichtungen, Umsetzungen, ab. Der „Arbeitseinsatz" ist ein Hauptmerkmal autoritärer Staatsführung und führt notwendigerweise zur Versklavung der Arbeiter. Die SPD vertritt den Gedanken echter Arbeitsvermittlung, wobei der Grundsatz herrschen muß, daß soviel Freiheit wie möglich zu gewähren ist. An die Stelle der Zwangswirtschaft hat auch auf dem Arbeitsmarkt die regulierte Marktwirtschaft zu treten.

Recht der freien Berufswahl.

Die volkswirtschaftlich erforderliche Lenkung der Arbeitskräfte und des Berufsnachwuchses soll durch das Wirken der Selbstverwaltung und durch lohn- und sozialpolitischen Anreiz erzielt werden; mit den Mitteln der Wohnungs- und Siedlungspolitik ist er zu verstärken.

Vor allem ist aber Vorsorge dafür zu treffen, daß Frauen gleichberechtigt mit den Männern im Berufs- und Arbeitsleben stehen können. Neue, für Frauen geeignete Berufe sind für diese zu schaffen. Die SPD setzt sich für eine maßgebliche Beteiligung der Gewerkschaften an der Berufsausbildung ein. Sie fordert die Errichtung demokratischer Berufsausbildungsausschüsse, an denen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch zu beteiligen sind.

III. Würde der Arbeit.

Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind nicht zu trennen. Sozialpolitik kann aber nicht mit wirtschaftspolitischen Vorzeichen geführt werden. Alle Arbeitsbedingungen, alle Maßnahmen, die von Bedeutung für das Arbeitsleben sind, müssen die Würde und die kulturellen Ansprüche des Arbeitenden gewährleisten. Zu den menschenwürdigen Arbeitsbedingungen gehören:

Ausreichender Lohn.

Wir erwarten von der Lohnpolitik, daß sie die Leistung anerkennt, die Mangelberufe fördert, die besonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes berücksichtigt und ein angemessenen Lebensstandard sichert. Wir verlangen gleichen Lohn für gleiche Leistung für Frauen, Jugendliche und Männer. Das Arbeitsentgelt muß in seiner Höhe bei Mehrleistung nicht nur von den Mindestforderungen des Tarifvertrages, sondern auch von dem Ertrag des Unternehmens bestimmt werden.

Ausreichende Freizeit.

Die Arbeitszeit muß den arbeitenden Menschen Freizeit zur Erholung und zur Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Wir erwarten, daß die 40-Stundenwoche als gesetzliche Regel festgelegt wird.

Bezahlter Mindesturlaub.

Als bezahlter Erholungsurlaub sollen jährlich zwei Wochen Mindesturlaub gesetzlich gewährleistet werden.

Arbeitsschutz.

Der Arbeitsschutz ist systematisch auszubauen. Produktionssteigernde Arbeitsmethoden haben ihre Berechtigung verloren, wenn sie auf Kosten der Gesundheit gehen oder aber das Familienleben des Arbeiters gefährden.

Schutz der Frauen und Jugendlichen.

Der soziale und arbeitsrechtliche Schutz der Frau und Mutter ist im vollen Umfang wieder einzuführen und auszubauen. Das Jugendamt ist maßgebend an der Kontrolle der Arbeitsbedingungen für Jugendliche zu beteiligen. Kinderarbeit ist zu verbieten.

XV.

Aufgabe Nr. 1: Wohnungen bauen! Wohnungsbauprogramm der SPD für die Trizone.

Die Aufgabe

Plan A der Sozialdemokratie umreißt ein soziales Bauprogramm, das den ersten Schritt zur Ueberwindung des Wohnungsmangels bilden soll. Der Plan umfaßt die Bereitstellung von 750 000 bis 1 000 000 Wohnungen in vier Jahren. Die Gesundung unserer Volkswirtschaft, insbesondere die Steigerung der Leistungskraft unserer Ausfuhr und die Entwicklung der Grundstoffindustrien, hängen entscheidend von einem intensiven Wohnungsbau ab. Ohne die Heranbringung der erforderlichen Arbeitskräfte an die Produktionsstätten kann die Produktion nicht ausreichend entwickelt werden. Nur so kann auch endlich den Heimatvertriebenen und Ausgebombten wieder eine menschenwürdige Existenz geschaffen werden.

Von vor dem Kriege in den drei Westzonen vorhandenen
10 014 000 Wohnungen (=100%)
wurden 1 738 000 " = 18% total zerstört
und 2 743 000 " = 27% beschädigt
und 5 533 000 " = 55% blieben unversehrt.

Für die 6,8 Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge in Westdeutschland sind etwa 1,7 Millionen Wohnungen erforderlich.

Wenn wir in absehbarer Zeit einigermaßen erträgliche Wohnverhältnisse schaffen wollen, müssen wir uns auf ein Bauprogramm von etwa 5 Millionen Wohnungen einstellen. Gründliche Untersuchungen haben ergeben, daß innerhalb von 4 Jahren in den drei Westzonen — rein materialmäßig gesehen — 1 Million Wohnungen im Wiederaufbau, Ausbau und Neubau gewonnen werden können. Das würde bedeuten, daß für 3—4 Millionen Menschen in 4 Jahren Wohnungen entstehen, in denen sie endlich wieder menschenwürdig leben können. Zugrundegelegt werden dabei Wohnungstypen von zunächst durchschnittlich 45 qm Wohnfläche in einfacher, aber qualitativ einwandfreier Ausführung.

Die Versorgung der Baustoffindustrie mit Kohle ist bei der gestiegenen Steinkohlenförderung ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Eisen und insbesondere Holz sind ernste Engpässe. Die Anforderungen unseres Bauprogramms passen sich jedoch durchaus den gegebenen Möglichkeiten an. Auch die vorhandenen Arbeitskräfte reichen für den Plan A aus.

Finanzierung.

Die Finanzierung des Wohnungsbaus hängt davon ab, welche Bedeutung ihm in unserer gesamten Investitionsplanung zuerkannt wird. Bei bescheidensten Ansätzen ergibt sich, daß der Wiederaufbau, Ausbau und Neubau von mindestens 750 000 Wohnungen innerhalb von 4 Jahren finanziert werden kann. Die Finanzierung eines Programms von 1 Million Wohnungen würde voraussetzen, daß sich ein entschiedener sozialer Aufbauwille durchsetzt und damit dem Wohnungsbau die ihm in Friedenszeiten gebührende Vorrangstellung zugesprochen wird.

Entsprechend den gegebenen Möglichkeiten wurde der Materialbedarf für ein Optimalprogramm, der Kapitalbedarf für ein Minimal- und für ein Optimalprogramm untersucht. Damit wird klargelegt, was geleistet werden kann, und gefordert, was mindestens geleistet werden muß.

Aufgeteilt auf die einzelnen Jahre, beträgt die Zahl der zu erstellenden Wohnungen

	Im Jahre	nach dem Minimal-programm	nach dem Optimal-programm
	1949	130 000	150 000
	1950	160 000	250 000
	1951	200 000	300 000
	1952	260 000	300 000
insgesamt	1949—1952	750 000	1 000 000

Die Staffelung des Minimalprogrammes wurde auf ein allmähliches Ingangkommen der Finanzierung abgestellt. Für die Staffelung des Optimalprogramms gilt der Gesichtspunkt, daß die volle Leistung möglichst schnell erreicht werden muß.

Eine Steigerung über dieses mit voller Absicht ganz realistisch gefaßte Programm hinaus liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Ein Urteil hierüber wird jedoch erst im nächsten Baujahr gefällt werden können, wenn sich die erzielten Fortschritte im Wohnungsbau überblicken lassen.

Wenn die Produktionsmöglichkeiten, wie es im Plan A geschieht, bejaht werden, dann ist die konkrete Finanzierung eine organisatorisch-technische Angelegenheit. Der gesamte Kapitalbedarf für die Durchführung des Programms beläuft sich auf 10,975 Milliarden DM, d. h., daß als Baukosten für je eine Wohnung im Jahre 1949 12 000 DM, 1950 11 000 DM, 1951 11 000 DM und 1952 10 000 DM bereitgestellt werden müssen.

Die Möglichkeit der Kapitalaufbringung wird eingehend in dem Plan A behandelt.

Im ersten Jahr (1949) sind für das Minimalprogramm 1,56 Mrd. DM, für das Optimalprogramm 1,8 Mrd. DM Kapitalbedarf errechnet. Davon soll die öffentliche Hand 650—700 Mill. DM aus den Mitteln bereitstellen, die in den Haushaltsplänen 1949/50 der Länder und Gemeinden bereits festgelegt sind. Hinzu kommen weitere 500 Mill. DM aus den zweckgebundenen Mitteln des

Hypothekensicherungsgesetzes und des ersten Lastenausgleichgesetzes. Ferner können als rentierliche Kosten aufgebracht werden: 150 Mill. DM aus Mitteln der Wiederaufbaubank, bzw. aus D-Mark-Gegenwerten der Marshallplan-Hilfe; 50 bis 100 Mill. DM aus Arbeitgeberzuschüssen für werkgeförderten Wohnungsbau; 100 bis 150 Mill. DM Kredite aus der Versicherungswirtschaft; 150 bis 200 Mill. DM aus der allgemeinen Spartätigkeit und aus dem Eigenkapital der Wohnungsbauträger. Die im ungünstigen Fall verbleibende Lücke von 135 Mill. bzw. 225 Mill. DM kann durch Selbstfinanzierung der Wohnungsinteressenten, durch Leistungen der Gemeinden, durch Kreditierung der Aufschließungskosten und durch Mittel aus der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung geschlossen werden.

Mag der eine oder andere Ansatz variabel sein, — im ganzen ist die Deckung des Kapitalbedarfs durchaus gesichert, wenn von allen entscheidenden Stellen der soziale Wohnungsbau als Problem Nr. 1 betrachtet wird. Ausschlaggebend ist die sozialdemokratische Forderung, die volkswirtschaftlich gegebenen Reserven an Bauarbeitern, Baustoffen und Baubetrieben durch eine produktionspolitisch orientierte Kreditpolitik auch tatsächlich im vollen Umfange einzusetzen.

Die tragbare Miete wird sich nach unseren Vorschlägen auf etwa 0,90 DM je qm Wohnfläche, d. h. auf rund 40 DM monatlich für eine Normalwohnung belaufen. In kleinen Gemeinden wird die tragbare Neubaumiete je nach Größe bis zu einem Drittel geringer sein, während in Ausnahmefällen unter großstädtischen Verhältnissen ein Mietpreis von 1,— DM je qm notwendig sein könnte.

Es ist volkwirtschaftlich gerechtfertigt, daß der Plan A eine Senkung der Baukosten voraussetzt. Volle Ausnutzung des Baugewerbes, wirtschaftlicher Einsatz von Baumaschinen, weitgehende Mechanisierung, Förderung der Bauforschung können eine Verbilligung erreichen. Darüber hinaus betont der Plan A zur weiteren Kostensenkung, zur planmäßigen Einsparung an Mangelmaterial und zur Rationalisierung der Baumethoden die Notwendigkeit, etwa ein Drittel aller Mittel von vornherein für ein Kernprogramm einzusetzen, das sich auf Großbaumaßnahmen in Brennpunkten des Wohnungsbaus konzentriert. Solche Großbaumaßnahmen bedeuten jedoch keineswegs einseitige Förderung von Großbauunternehmen, sie sollen vielmehr gerade den mittleren und kleinen Bauunternehmen sowie dem Handwerk die Möglichkeit geben, sich zu produktiver, gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen, um an den Vorteilen der Großbaustellen teilzuhaben.

Die bestehenden Gesetze reichen jedoch bei weitem nicht aus, um tatsächlich ein Maximum und Optimum im Wohnungsbau zu sichern. So fordern wir Sozialdemokraten Wohnungsbaugesetze, die die Grundsätze der Förderung des Wohnungsbaues, der Mietbemessung und der Verwendung öffentlicher Beihilfen regeln. Eine alsbald zu errichtende Bundesverwaltung für Aufbau muß die Aufgaben der Wohnungswirtschaft bei der allgemeinen Wirtschafts- und Investitionsplanung vertreten und im Benehmen mit den Ländern die allgemeinen Richtlinien für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms aufstellen.

XVI.

Reparationen und Demontagen

„Erst Reparaturen, dann Reparationen". Dieser Ausspruch Dr. Kurt Schumachers umreißt die Haltung der deutschen Sozialdemokratie in der Reparationsfrage. Wollen wir echte Reparationen leisten, muß zuerst unser Produktionsapparat in Ordnung gebracht werden.

Wir bestreiten den Anspruch der Sieger auf Wiedergutmachung nicht, aber wir wehren uns gegen die Vernichtung der Grundlagen unserer Existenz. Darum sind wir gegen Demontagen der Friedensindustrien, mit denen nach dem zweiten Weltkrieg das Problem der Reparationen gelöst werden soll. Demontagen sind in der übergroßen Mehrheit der Fälle nur Demolierungen, die einen Haufen Schrott und Schutt hinterlassen; für den sich niemand mehr interessiert.

Die deutsche Sozialdemokratie war immer gegen den Krieg und sie ist auch heute gegen die Herstellung von Kriegsmitteln. Aber bei den Demontagen geht es in den meisten aller Fälle um die Produktionsstätten der Friedensgüter-Industrie. Es sind mit Recht die Arbeiter, die sich am energischsten gegen das Abreißen ihrer Arbeitsstätten wehren. Diesen Kampf unterstützt niemand so stark wie die deutsche Sozialdemokratie, die als deutsche, als internationale, als demokratische und vor allem als sozialistische Partei für die Erhaltung der Produktionsmittel und der Arbeitsplätze eintreten muß.

Auf der Demontageliste, die im Jahre 1947 überreicht wurde, standen weit weniger als die Hälfte der zu demontierenden Betriebe als reine Rüstungsbetriebe, weit mehr als die Hälfte als „Ueberschußbetriebe" verzeichnet. Die Kapazität dieser „Ueberschußbetriebe" ging über das im Industrieplan zugestandene Maß hinaus. Nicht einbegriffen waren hier die „Verbotenen Industrien", über die praktisch erst im Washingtoner Abkommen vom April 1949 entschieden wurde.

Die Entfernung der „Ueberschußbetriebe" wurde als die eigentliche deutsche Reparationsleistung betrachtet. Gegen diese Auffassung und gegen das Verbot von Friedensindustrien wehren wir Sozialdemokraten uns. Deutschland ist seit dem Jahre 1871 ein Importeur von Lebensmitteln und Rohstoffen, es muß darum ein Exporteur von Industrieerzeugnissen sein. Aus diesem Grunde kann es gar keine „Ueberschußbetriebe" haben, denn es muß den „Ueberschuß" ausführen, um einführen zu können. Die „Verbotenen Industrien" aber erhöhen den deutschen Einfuhrbedarf und dafür benötigt Deutschland zusätzlich fremde Zahlungsmittel, die es durch wiederum vergrößerte Ausfuhr verdienen muß.

Mit der Demontage von „Ueberschußbetrieben" wird der deutsche Lebensstandard herabgesetzt. Mit der Demontage „Verbotener Industrien" nimmt man der deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeiten einer wachsenden Wirtschaft und damit die Möglichkeit zur Erhöhung des deutschen Lebensstandards. Die Bezeichnungen „Ueberschußbetriebe" und „Verbotene Industrien" atmen den Geist des Morgenthau-Planes und der Konkurrenz.

Die vernichtete Uhrenindustrie in der französischen Zone war keine Kriegsindustrie und keine verbotene Industrie, aber sie war eine Exportindustrie. Werden einem Hüttenbetrieb die Hochöfen und die weiterverarbeitenden Betriebe gelassen, das Stahlwerk, die Stahlgießerei und die Walzanlagen genommen, dann hat man ihm die Möglichkeit des Wettbewerbs genommen, weil die Produktion unwirtschaftlich wird.

Die Kohlehydrieranlagen ersparen uns Devisen für die Einfuhr eines großen Teiles unseres Treibstoffbedarfs. Sie ermöglichen uns eine rentablere Kohlewirtschaft, weil sie auch weniger wertvolle und schwerverkäufliche Kohlensorten verwenden. Trotzdem werden sie demontiert, und auf unsere Proteste sagt man uns, daß in keinem anderen Lande Kohle zur Treibstoffgewinnung verwendet werde. Australien will jetzt aber eine Kohlehydrieranlage für 30 Millionen Dollar Anlagekosten bauen, um etwas mehr als den zehnten Teil seines Treibstoffbedarfs selbst herstellen zu können. Die deutschen Treibstoffwerke erzeugten sieben Millionen Tonnen oder fast die Hälfte des deutschen Treibstoffverbrauches für militärische und zivile Zwecke im Jahre 1944. Sie müßten also heute den gesamten Zivilverbrauch decken können. Die Hydrieranlagen erzeugen außerdem Fettsäuren, die zur Herstellung von Waschmitteln unentbehrlich sind. Waschmittel sind keine Kriegsmittel. Das deutsche Volk wird in Zukunft mehr Devisen für seine Sauberkeit aufbringen müssen.

Deutschland hat an Reparationen bereits weit mehr geleistet als es leisten kann und leisten soll. Das kommt jedoch in der Bewertung bei der Gutschrift, so weit die letztere überhaupt erfolgt, keineswegs zum Ausdruck. Die Bewertung der demontierten Anlagen und Betriebe geschieht beinahe zum Schrottpreis, der die innere Unwahrhaftigkeit des Reparationsgedankens solcher Art zutage bringt.

Die sowjetischen Reparationsforderungen in Höhe von 10 Milliarden Dollar wurden nachweisbar in den Jahren 1946 bis 1948 mehr als erfüllt. Trotzdem wird in dieser Zone noch immer demontiert. Sowjetische Aktiengesellschaften, landeseigene und sonstige Betriebe sind weitere Mittel zur Ausplünderung der Bevölkerung. Die Lieferungsauflagen der Besatzungsmacht erfassen oft die gesamte Produktion der Betriebe, wobei die angerechneten Preise häufig unter den Gestehungskosten liegen. Sogar die deutsche Arbeitskraft wird in der Sowjetzone „demontiert", sei es durch Deportation, sei es in „freier" oder in Sklavenarbeit.

Deutschland hat in seiner Gesamtheit den Krieg verloren. Es haftet daher in seiner Gesamtheit für die Reparationen. Wir fordern, daß auch sämtliche Reparationen dem deutschen Volke als Ganzes angerechnet wer-

den. Der weiße Fleck auf der deutschen Industriekarte, den die russisch besetzte Zone bildet, muß ja eines Tages auch vom deutschen Westen her ausgefüllt werden.

Zur Reparationsleistung zählen auch die beschlagnahmten deutschen Auslandsguthaben, die beschlagnahmten und im Ausland verwerteten Patente und Schutzmarken. Rechnet man diese bedeutenden Verluste hinzu, so ist die deutsche Reparationsleistung wesentlich größer als man in der Welt bisher anerkennen will.

Das Europäische Hilfsprogramm (European Recovery Program) des Marshall-Planes hat die Schwere der Reparationen zunächst gemildert. Aber gänzlich hat sich der Marshall-Plan gegen den Morgenthau-Plan nicht durchsetzen können.

Die deutsche Sozialdemokratie fordert die völlige Einstellung der Demontagen,

- weil sie dem echten Reparationsgedanken widersprechen,
- weil sie den deutschen und den europäischen Wiederaufbau verhindern,
- weil sie der Verwirklichung des Europäischen Hilfsprogramms entgegenstehen,
- weil sie europäische Wirtschaftseinheit und damit die politische Einigung Europas unmöglich machen.

XVII.

Die Sozialdemokratie und die Heimatvertriebenen.

Das Schicksal der vertriebenen Deutschen ist Sache unseres ganzen Volkes. Dieses gewaltige Problem kann auf dem Boden Westdeutschlands nicht vollkommen gelöst werden. Es stellt eine gesamtdeutsche, eine europäische und eine internationale Aufgabe dar.

Wir Sozialdemokraten sind überzeugt, daß die Bundesrepublik in ihrem Bestande gefährdet ist, wenn es nicht gelingt, das Dasein der über 7 Millionen Heimatvertriebenen erträglich zu gestalten. Die Deutschen aus dem Osten und dem Südosten haben den schmerzlichsten Preis für den Hitlerkrieg bezahlt. Der Verlust der deutschen Staatshoheit machte sie in den Monaten nach dem Kriege vogelfrei. Zu Beginn der Austreibungstragödie fehlte auf deutscher Seite sowohl die Regierungsgewalt, wie auch eine leistungsfähige Verwaltung. So strömten Millionen bettelarmer, ausgeraubter, mißhandelter, kranker und hilfsbedürftiger Menschen in die Westzonen, ohne daß eine sinnvolle Verteilung möglich gewesen wäre. Die Arbeitsfähigen erhielten keinen Arbeitsplatz ihres Berufs und die Hilfsbedürftigen zu versorgen, reichten vielfach die Steuermittel des Landes nicht aus, da die Mehrzahl der Vertriebenen in finanzschwache Länder geraten war.

Der Kampf, den wir Sozialdemokraten in Bonn um einen leistungsfähigen Bundesstaat geführt haben, kommt in erster Linie den Flüchtlingen zugute. Wirksame Hilfe können die Heimatvertriebenen nur von einer zentralen Stelle erwarten, die über ausreichende Geldmittel verfügt, um unabhängig von den örtlichen Finanzverhältnissen dort zu helfen, wo die Not es erfordert. Was die Vertriebenen von einem Föderalismus, wie die CDU/CSU ihn um jeden Preis wollte, zu erwarten gehabt hätten, stellte ein Vertreter der bayerischen Regierung mit der öffentlichen Erklärung unter Beweis, daß Bayern finanziell zu schwach sei, um das himmelschreiende Elend seiner Flüchtlingslager selber beseitigen zu können.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Frankfurter Wirtschaftsrat haben sich bei der Beratung des ersten Lastenausgleichs-Gesetzes erfolgreich für zahlreiche Bestimmungen eingesetzt, durch die die Heimatvertriebenen materielle Hilfe erhalten. In Bonn waren es Sozialdemokraten, die die Einreihung der Flüchtlingsgesetze in die Vorranggesetzgebung verlangten. Die Partei des demokratischen Sozialismus kann bei den Flüchtlingen nicht in den Verdacht geraten, bloße Wahlversprechungen zu machen. Das konstruktive Programm der SPD ist auf keine Schicht der Notleidenden und Schwachen so zugeschnitten wie auf die Heimatvertriebenen.

Es liegt ein umfassendes Hilfsprogramm für die Vertriebenen auf der Bundesebene vor, in dem die Sozialdemokratie u. a. folgende Grundsätze aufstellt:

1. Die Länderhilfe für Vertriebene muß bestehen bleiben. Auf verschiedenen Gebieten ist sie noch zu steigern.
2. Zur Länderhilfe muß die Bundeshilfe treten.
3. Die Vertriebenen müssen innerhalb des Wiederaufbaus auf allen Gebieten vollständig gleichberechtigt sein.
4. Im Hinblick auf die Begrenztheit der deutschen Hilfsquellen ist Unterstützung aus Mitteln des Marshall-Plans anzustreben.

Im einzelnen legt das Programm besonderes Gewicht auf die praktische, produktive Hilfe. Das gilt insbesondere für die Umsiedlung in Gebiete mit den besten Berufsaussichten, für die Gleichstellung der Sozialrentner und Pensionäre sowie für einen wirksamen Lastenausgleich.

Zuviel ist den Vertriebenen, besonders von den Verantwortlichen der CDU in Frankfurt, versprochen worden, als daß sie noch vertrauensvoll in die Zukunft blicken können. Wir Sozialdemokraten wissen uns frei von der verlogenen Phrase. Wir kämpfen für Menschlichkeit und soziale Gerechtigkeit zugunsten derer, die sich nur durch organisatorischen Zusammenschluß zu helfen vermögen. In unserer großen Partei liegt eine Stärke, die die kleinen Schichten der Egoisten und Ausbeuter zu Zugeständnissen zwingt, die sie freiwillig nicht machen würden. Allen Zusammenschlüssen, die das Sonderschicksal der Vertriebenen auf echter überparteilicher Ebene verkörpern, stehen wir keineswegs ablehnend gegenüber. In politischen Sondervertretungen aber sehen wir eine gefährliche Spaltung, die die Front der wirtschaftlich Schwachen schwächt. Jeder Vertriebene sollte sich davon fern halten. Das Buhlen um die Gunst der vom Schicksal Geschlagenen beherrscht diesen Wahlkampf. Keine Partei aber hat eine so große Zahl echter Flüchtlingsvertreter auf ihren Kandidatenlisten wie die Sozialdemokratie. Von ihrem Wollen und Wirken sollte sich jeder Wähler aus dem Kreise der Vertriebenen überzeugen, bevor er seine Stimme abgibt.

Nur durch die Sozialdemokratie können die Heimatvertriebenen eine zahlenmäßig starke Vertretung ihrer Interessen im Bundesparlament erreichen. Unser erster Schritt wird die Schaffung eines Bundesministeriums sein, das mit allen Fragen der Vertriebenen besonders auch die Aufbauprobleme löst. Sache der Bundesregierung wird es alsdann sein, sich zum Anwalt aller Heimatvertriebenen zu machen. Dazu gehört auch, daß die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die furchtbaren Verhältnisse der noch in den Austreibungsländern lebenden Deutschen gelenkt wird. Eine wirksame Vertretung der Interessen aller vertriebenen Deutschen bei der Friedensregelung versteht sich von selbst.

XVIII.

Für die Gleichberechtigung der Frauen.

Zwei Drittel aller Einwohner Deutschlands sind Frauen. Das bedeutet, daß die Frauen heute über die Zukunft Deutschlands entscheiden könnten, wenn sie ihre politische Macht voll ausnutzten.

Schon einmal haben die Frauen politisch den Ausschlag gegeben. Das war bei den Wahlen am 5. März 1933, als Millionen Frauen durch ihre Stimmabgabe Hitler zur Macht verhalfen und damit den Weg für unser Verhängnis freimachten.

Gerade weil die Frau durch ihre Stimmabgabe einen so verantwortlichen Schritt unternimmt, sollte sie sich vorher gründlich über die Ziele der Parteien orientieren.

Die Lehre der Vergangenheit.

Die Sozialdemokratische Partei ist die einzige Partei, die seit ihrer Gründung vor 80 Jahren die Forderung nach der vollen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frauen in ihr Parteiprogramm aufgenommen hatte und die seit dieser Zeit unnachgiebig dafür kämpfte. Der Gründer und erste Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, August Bebel, hat in seinem 1879 erschienenen Buch „Die Frau und der Sozialismus" bereits all die Forderungen zur Gleichberechtigung der Frau erhoben, die dann in zähem Ringen durch die Sozialdemokratische Partei erkämpft worden sind, und um die zum Teil auch heute noch gekämpft werden muß.

Im Jahre 1895 wurde im deutschen Parlament zum ersten Male von einem Abgeordneten die Forderung nach dem Frauenwahlrecht erhoben. Die Partei, die diesen Antrag stellte, war die Sozialdemokratische Partei, und ihr Sprecher war wiederum August Bebel. Sämtliche bürgerliche Parteien stimmten gegen diesen Antrag.

Am 12. November 1918 verkündete die Sozialdemokratische Volksregierung das gleiche politische Wahlrecht für Mann und Frau vom 20. Lebensjahre an. Ueber die Hälfte der 40 weiblichen Abgeordneten, die auf Grund dieser Verordnung in das erste freigewählte deutsche Parlament einzogen, gehörten der Sozialdemokratischen Partei an.

In den Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Weimarer Verfassung war es wiederum die Sozialdemokratische Partei, die um die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau kämpfte gegen alle bürgerlichen Parteien.

Zwischen 1919 und 1932 wurde durch die Arbeit der SPD eine fortschrittliche Mutterschutzgesetzgebung, ein Jugendschutzgesetz und eine fortschrittliche Sozialgesetzgebung geschaffen.

Die Bundesverfassung.

Was im Verfassungswerk von Weimar begonnen wurde, setzte die Sozialdemokratische Partei in den Bonner Beratungen über eine provisorische Verfassung fort. Auf Initiative der Sozialdemokratischen Partei und gegen den anfänglichen Widerstand sämtlicher anderen Parteien wurde der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in das Grundgesetz aufgenommen. Auf Grund dieses Artikels müssen bis März 1953 alle Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches, alle arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Bestimmungen, die diesem Grundsatz der vollen Gleichberechtigung entgegenstehen, abgeändert werden.

Genau so wie die Vertreter der bürgerlichen Parteien, mit Einschluß ihrer weiblichen Abgeordneten, sich anfänglich gegen die völlige Gleichberechtigung der Frau ausgesprochen haben, genau so werden die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Bundesparlament auch diese Gesetzesreform zu verhindern versuchen.

Darum müssen alle Frauen, denen es wirklich ernst ist mit ihrer Forderung nach der Gleichberechtigung die Partei unterstützen, die in der Praxis bewiesen hat, daß sie als einzige es ehrlich meint mit dem Kampf um die Gleichberechtigung der Frau.

Die berufstätige Frau.

Die Sozialdemokratische Partei stellt sich voll und ganz hinter die Forderung der Gewerkschaften: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und Leistung". Sie fordert die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen, sie fordert Umschulungs- und Nachschulungsmöglichkeiten für Frauen, die nach langjähriger Pause wieder berufstätig sein müssen und ferner die Bereitstellung von Lehrstellen für Mädchen in Privatbetrieben und in staatlichen oder kommunalen Lehrlingswerkstätten.

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen verlangt die Sozialdemokratische Partei, daß notwendig werdende Entlassungen nicht lediglich zu Lasten der Frauen vorgenommen werden, sondern daß in jedem einzelnen Fall die soziale Lage geprüft wird.

Männer und Frauen sollen innerhalb der Berufe die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten haben, und Frauen wie Männern soll in gleicher Weise der Zugang zu allen öffentlichen Aemtern freistehen.

Der Mutterschutz.

Eine der vordringlichsten Aufgaben des Bundestages wird die Schaffung eines zentralen Mutterschutzgesetzes sein.

Im Jahre 1927 wurde auf Initiative der SPD gegen die Einwendungen der bürgerlichen Parteien in Deutschland das Washingtoner Abkommen über den Schwangerenschutz der berufstätigen Frauen ratifiziert. Im Bundestag wird sich die SPD dafür einsetzen, daß nicht nur ein umfassendes Mutterschutzgesetz geschaffen wird, sondern daß auch alle Schichten von

arbeitenden Frauen, für die Mutterschutzbestimmungen noch nicht gelten, in die neue Gesetzgebung einbezogen werden.

Bereits 1919 wurde auf Initiative der SPD die alte Gesindeordnung abgeschafft, die die Hausangestellte fast zu einem Sklaven machte. Im neuen Bundestag wird die SPD die Schaffung eines Hausangestellten-Gesetzes fordern, das den Hausangestellten die Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern wird, die der volkswirtschaftlichen Bedeutung ihres Berufes entsprechen.

Die SPD fordert die staatliche Anerkennung der Haufrauenarbeit durch Versicherungsschutz und durch staatliche Kinderbeihilfen, durch Einrichtung und Ausbau von Kindergärten, Kindertagesstätten und Jugendhorten.

Unsere Kinder.

Aus Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben fördern wir Sozialdemokraten eine verantwortungsbewußte Bevölkerungspolitik. Jedes Kind soll ein gewolltes, freudig erwartetes Kind sein. Darum verlangen wir die Errichtung von Ehe- und Lebensberatungsstellen.

Unabhängig von den Vermögensverhältnissen seiner Eltern soll das Kind die Möglichkeit haben, sich gesund und frei zu entfalten. Mütterberatungsstellen, Säuglingsfürsorge, Kinderbeihilfen, Kinder-Schulspeisungen müssen im Interesse unserer jungen Generation ausgebaut werden. Dabei sollen die unehelichen Kinder die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten und die gleichen Rechte haben wie die ehelichen Kinder. Die Sozialdemokratische Partei hat sich in Bonn für die rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes eingesetzt. Leider ist sie mit ihren Forderungen gegen den Widerstand der bürgerlichen Mehrheit nicht durchgedrungen. Wir werden diesen Kampf im Bundesparlament fortsetzen.

Für alle unsere Schulkinder verlangen wir gleiche Ausbildungsmöglichkeiten. Nicht der Geldbeutel der Eltern soll entscheiden, welche Ausbildung ein Kind bekommt, sondern nur die Eignung und Begabung des Kindes.

Die SPD tritt ein für die Gemeinschaftsschule, in der Kinder aller Klassen und aller Konfessionen und Weltanschauungen zu toleranten und weltoffenen Menschen erzogen werden.

Selbstverständlich ist auch in der Gemeinschaftsschule der Religionsunterricht ein Teil des Lehrplans für alle Kinder, deren Eltern den Wunsch nach religiöser Unterweisung ihrer Kinder haben.

Wohnungsbau.

Die SPD setzt sich für den sozialen Wohnungsbau ein. Die Frauen und Hausfrauen haben am meisten unter den Folgen unserer furchtbaren Wohnungsnot zu leiden. Sie werden die Partei unterstützen, die der Ansicht ist, daß billige und gesunde Wohnungen wichtiger sind als Kinos, Cafés und Geschäftshäuser. Die SPD fordert, daß die neu zu errichtenden Wohnungen nicht nur modernen, hygienischen Ansprüchen genügen (Badezimmer usw.), sondern daß auch die Arbeit der Hausfrau erleichtert wird (Fernheizung, Warmwasser, eingebaute Möbel, zentrale Waschanstalten).

Witwen und Rentnerinnen.

Millionen von Frauen, insbesondere Flüchtlingsfrauen, Kriegerwitwen und Sozialrentnerinnen, verdanken es allein dem Kampf der sozialdemokratischen Fraktion im Wirtschaftsrat, daß durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz höhere Renten gezahlt werden. Selbst diese Erhöhungen, die noch lange nicht unseren Wünschen entsprechen, mußten im zähen Kampf der CDU und ihren Anhängern abgerungen werden.

Güterverteilung — Preise.

Millionen Menschen fehlt es heute am Notwendigsten. Auch das weiß niemand so gut wie die Frauen. Die Schaufenster sind angefüllt mit schönen Dingen, aber die Menschen, die lebenswichtige Gegenstände am dringendsten brauchen, können sie sich nicht kaufen. Die SPD fordert eine sorgfältig ausgewogene Güterproduktion für den Bedarf der breiten Schichten, sowie eine Preiskontrolle.

Das gleiche gilt von den Lebensmitteln. Die Menschen mit den großen Geldbeuteln können heute besser leben, als die Menschen in irgend einem der sog. Siegerländer. Die Mehrzahl unserer Bevölkerung aber hat kaum die Mittel, um sich auch nur die Rationen zu kaufen. Die SPD fordert eine gerechte Verteilung der vorhandenen Lebensmittel zu Preisen, die auch der Minderbemittelte bezahlen kann.

Kriegsgefangenenhilfe.

Durch die große Suchaktion des SPD-Kriegsgefangenendienstes ist der Weltöffentlichkeit zum ersten Male von der Lage der männlichen und weiblichen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in der Sowjet-Union und den übrigen Oststaaten Kenntnis gegeben worden. Diese Aktion hat Zehntausende von Familien wieder vereint.

Wir Sozialdemokraten betrachten es als vordringliche Aufgabe der Bundesregierung, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die unverzügliche Heimkehr auch des letzten Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu sorgen.

Friede.

Die Frauen und Mütter wünschen den Frieden. Es genügt aber nicht, den Frieden zu wollen, man muß auch für die Erhaltung des Friedens kämpfen. Wer den Frieden will, muß sich einsetzen für eine gerechte Wirtschaftsordnung, für menschliche Freiheit, für die friedliche Zusammenarbeit aller fortschrittlichen und demokratischen Völker. Das aber sind die Ziele der Sozialdemokratischen Partei.

XIX.

Sozialdemokratie und Mittelklasse

Es ist nur natürlich, daß alle deutschen Parteien um die Gewinnung der Mittelschichten für ihre Ziele kämpfen. Die politische Gestaltung Deutschlands hängt ab von der Entscheidung der Mittelklasse für rechts oder links. In der Vergangenheit ist diese Entscheidung in erster Linie durch die Angst der Mittelklasse um das Eigentum bestimmt worden und deshalb falsch ausgefallen. Die Entscheidung für die Sozialdemokratie wurde völlig unbegründet als eine Entscheidung für die Enteignung angesehen.

Der Sozialismus hat sich aus dem Widerstand der Arbeiter und Angestellten gegen den Mißbrauch des Eigentums an den Produktionsmitteln entwickelt, nicht aus der Abneigung gegen das Eigentum selbst. Auch heute noch ist der politische Kampf der Sozialdemokratie gegen überhöhte Unternehmergewinne und Kapitalerträge gerichtet, die sich aus Lohndruck und Preiswucher ergeben. Dieser Kampf richtet sich gleichermaßen gegen den politischen Mißbrauch des Eigentums durch Einzelne oder Gruppen, der infolge der Zusammenballung wirtschaftlicher Macht oder durch die Beherrschung gesellschaftlich wichtiger Produktionselemente möglich ist. Möglichkeiten zur Ausbeutung des Arbeitnehmers und des Konsumenten besitzen immer nur die Großindustriellen und die Großkapitalisten; weswegen auch nur ihnen der politische Mißbrauch des Eigentums möglich ist. Nicht das Eigentum schlechthin beutet aus, sondern das kapitalistische. Das kapitalistische Eigentum entsteht und existiert nur durch die Enteignung des kleinen, des wirklich privaten Eigentümers.

Die Forderung der Sozialdemokratie auf Aenderung der heutigen Wirtschaftsordnung richtet sich in keiner Weise gegen das Eigentum. Der kleine Betriebseigentümer oder der selbständige Handwerker ist meistens nur der erste Arbeiter seines Betriebes. Oft ist er selbst Arbeitnehmer gewesen und vielfach ist seine Abhängigkeit von großen Unternehmungen fast ebenso groß wie die des Arbeiters, des Angestellten und des Beamten.

Ein großer Teil der Mittelklasse hat diese Abhängigkeit noch immer nicht erkannt. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab bis zum Beginn des ersten Weltkrieges verursachten der Industrialisierungsprozeß und die Aufwärtsentwicklung des gesamten Wirtschaftslebens die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Mittelklasse. Darum glaubt ein großer Teil der Mittelklasse noch immer, daß ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen mit denen des Großbesitzes identisch seien. Dieser Teil der Mittelklasse sieht nicht, welche wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen inzwischen

erfolgt sind; er sieht nicht, wie sein Erfolgsstreben durch Monopole, Preisabreden und andere Maßnahmen des Großbesitzes eingeengt wird.

In den großen Krisen des Kapitalismus vermochte der Großbesitz durch Ausnutzung seiner wirtschaftlichen und politischen Machtstellungen sich die Rückschläge und Verluste weitgehend fernzuhalten oder sie schnell zu überwinden. Aber nicht nur die Arbeiter und Angestellten, sondern auch die Mittelklasse wurden in den Krisen um die Ergebnisse ihrer Arbeit gebracht. Die Mittelklasse wurde in den vom Großbesitz verursachten Krisen sogar zerrieben.

Der Anschauungsunterricht ihrer eigenen Geschichte hätte der Mittelklasse seit langem bewußtmachen müssen, daß ihre Interessen mit denen der Arbeitnehmerschaft gleichlaufen. Der unglückliche Verlauf des Kampfes des deutschen Bürgertums um seine Emanzipation hat diese Erkenntnis weitgehend verhindert. In allen anderen Ländern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts ist die Klärung der Fronten — hier Großbesitz, dort Arbeitnehmerschaft und Mittelklasse — viel weiter entwickelt als in Deutschland. Nur in Deutschland waren auch die Bauern nicht demokratisch und begaben sich wirtschaftlich wie politisch in die Gefolgschaft des Großgrundbesitzes. Nur in Deutschland gewannen die antidemokratischen Ideen große Teile der städtischen Mittelschichten. In anderen Ländern haben Arbeitnehmerschaft und Mittelklasse in gemeinsamen Wirken die Machtpositionen des Großbesitzes aller Art erheblich einschränken können.

Aber in Deutschland ist auch die Sozialdemokratie die traditionelle und einzige Trägerin der Demokratie. Der Kampf um die Mittelklasse wurde vom Großbesitz in Deutschland daher nicht nur mit der Lüge von der Besitzfeindlichkeit der Sozialdemokratie, sondern auch mit der Ueberbetonung der nationalen Idee und mit der Lüge von der nationalen Unzuverlässigkeit der Sozialdemokratie geführt. Die Mittelklasse ist von sich aus jedoch so wenig nationalistisch wie sie kapitalistisch gesonnen ist. Ihr war nur in den heftigen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen der neuesten deutschen Geschichte die Fähigkeit der politischen Orientierung abhanden gekommen. Die anti-kapitalistischen Affekte einerseits und die Angst vor dem Verlust des Eigentums andererseits trieben die Mittelklasse schließlich unter die Führung des Nationalsozialismus und sie mußte von den politischen Hausknechten des Großbesitzes den größten Betrug erfahren, der je an ihr verübt worden ist.

Die Mittelklasse bedarf einer neuen politischen Orientierung. Sie muß sich für die Demokratie entscheiden, für die sie zusammen mit der jungen Arbeiterbewegung bereits vor hundert Jahren gekämpft hat.

Die Sozialdemokratie hat die hunderjährige demokratische Tradition bewahrt. Die Möglichkeit des deutschen Wiederaufstiegs hängt heute davon ab, wie sich die Mittelschichten zur Sozialdemokratie stellen. Diese will die alte Bundesgenossenschaft erneuern und zusammen mit ihr wird die Mittelklasse das neue politische Bewußtsein formen. Entscheiden sich aber die gewerblichen und kaufmännischen Mittelschichten, die Angestellten, die Beamten, die Bauern und die Intellektuellen noch einmal für den

Kapitalismus, dann wird der Kampf um die deutsche Demokratie und um die deutsche Zukunft verloren sein. Denn der Neuaufbau Deutschlands ist nur möglich in der Arbeits- und Lebensgemeinschaft zwischen Demokratie und Sozialismus.

Die Sozialdemokratie kämpft für die Verwirklichung des Sozialismus; sie ist und bleibt in erster Linie die Partei der Arbeiterklasse. Aber der Sozialismus ist nicht mehr die ausschließliche Angelegenheit der Arbeiterklasse. Obwohl vom Kapitalismus betrogen und zerrieben, hat sich die Mittelklasse noch nicht vollständig für den Sozialismus entscheiden können. Die Sozialdemokratie will den demokratischen Sozialismus und sie bedarf zur Erreichung ihres Zieles der Unterstützung der Mittelklasse, ebenso wie die Mittelklasse zur Erhaltung ihrer Existenz der Sozialdemokratie, nämlich des demokratischen Sozialismus, bedarf. Die Idee von der Einheit von Arbeiter- und Mittelklasse ist aus den gemeinsamen Interessen entstanden, nicht aus taktischen Erwägungen der politischen Demagogie.

Die Lüge von der besitzfeindlichen Sozialdemokratie wird durch den Hinweis auf den Willen zur Sozialisierung nicht zur Wahrheit. Wir wollen sozialisieren, aber wir werden nicht den Hof des Bauern, nicht die Werkstatt des Handwerkers, nicht den Kaufladen, nicht das Büro des Kaufmanns, des Anwalts oder des Architekten, nicht das Sprechzimmer des Arztes und nicht die intellektuellen und künstlerischen Berufe sozialisieren. Die Sozialisierung der wirtschaftlichen und damit auch der politischen Machtgebilde soll der wirtschaftlichen Freiheit dienen und die erneute Unterdrückung der Demokratie verhindern. Darum muß neben die politische Demokratie die wirtschaftliche treten, an der Arbeitnehmerschaft und Mittelschichten maßgeblich beteiligt sein müssen.

Die Sozialdemokratie fordert die Sozialisierung der Schlüsselindustrien, weil hier die private Verfügungsgewalt die freie Entwicklung aller anderen Wirtschaftskräfte verhindern kann und weil die gewaltige private Wirtschaftsmacht zum Schaden der Allgemeinheit leicht zu politischer Macht werden kann. Jeder, der in der Wirtschaft tätig ist, muß auf die Interessen und Bedürfnisse des Volksganzen Rücksicht nehmen. Hierin liegt keine Beschränkung der Entwicklungsfähigkeit für den Mittelstand, sondern deren Voraussetzung.

Die von einer reaktionären Minderheit geführte bürgerliche Mehrheit im Frankfurter Wirtschaftsrat hat durch den von ihr eingesetzten Direktor für Wirtschaft das Schlagwort von der „sozialen Marktwirtschaft" prägen lassen. Professor Erhard hat die verstaubten wirtschaftspolitischen Theorien aus dem hintersten Winkel des Bücherbrettes hervorgeholt, mit deren Hilfe der Großbesitz bei einer ganz anders gearteten wirtschaftspolitischen Praxis Arbeitnehmerschaft und Mittelklasse ausgebeutet, enteignet und aufgerieben hat. In der Sozialdemokratie denkt niemand daran, den wirklich freien Wettbewerb aufzuheben, sondern sozialisierte und genossenschaftliche Unternehmungen sollen im freien Wettbewerb wie alle anderen Unternehmungen ihre Leistungsfähigkeit und Existenzberechtigung erweisen. Die

„sozialen Marktwirtschaftler" der Frankfurter Mehrheit denken aber nicht daran, die Voraussetzungen für einen wahrhaft freien Wettbewerb zu schaffen und zu sichern, der seine Grenzen in den Regeln des Anstandes und in den Interessen der Allgemeinheit findet. Die reaktionäre Minderheit hat in der Führung der bürgerlichen Mehrheit im Frankfurter Wirtschaftsrat die Möglichkeit gefunden, das Zustandekommen einer wirksamen Gesetzgebung gegen die Monopole zu verhindern.

Die sogenannte „freie" wie die „soziale" Marktwirtschaft haben auch im vergangenen Jahre versagt und sie werden auch weiterhin versagen müssen, weil die Bedingungen für den wirklich freien Wettbewerb nicht vorhanden sind und so kurz nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland noch weniger als anderwärts vorhanden sein können. Wer sich über die Interessen der Allgemeinheit hinweggesetzt hat, konnte horten und seinen Besitz nach der Währungsreform vergrößern. Wer sich als Mittler und Wahrer der echten Interessen des deutschen Volkes fühlte, steht heute vor dem Ruin. Währenddessen hat der Großbesitz mit Hilfe der Frankfurter Mehrheit seine wirtschaftspolitischen Machtstellungen wieder aufgebaut, die er mit dem Zusammenbruch der von ihm geförderten Naziherrschaft verloren hatte.

Die Voraussetzungen für den freien Wettbewerb sind längst verloren gegangen, Herr Erhard kann sie nicht und die Frankfurter Mehrheit will sie nicht wiederherstellen. Die Sozialdemokratie will die Voraussetzungen des Wettbewerbs innerhalb der volkswirtschaftlichen Rahmenplanung schaffen. Wir sind überzeugt davon, daß ohne Wirtschaftsplanung weder der Neuaufbau Deutschlands gelingen, noch die deutsche Demokratie verwirklicht und erhalten werden kann. Professor Erhard meint, daß wir uns den „Luxus" der Wirtschaftsplanung nicht leisten können. Es wird aber heute überall geplant, in den reichen wie in den ärmeren Volkswirtschaften. Die Frage ist nur: Wer plant und wie wird geplant? Herr Erhard plant auf seine Weise, allerdings nur für die Interessen einer Minderheit.

Die Sozialdemokratie will die Wirtschaftsplanung weder im Interesse einer Minderheit noch einer Mehrheit, sondern will sie im Interesse der Gesamtheit. Diejenigen, die lediglich an ihr Profitinteresse denken, werfen der Sozialdemokratie das Streben nach Zwangswirtschaft vor. Aber so wenig die von uns erstrebte Sozialisierung eine Verstaatlichung bedeutet, so wenig ist die von uns erstrebte Wirtschaftsplanung eine Zwangswirtschaft. Die Planung soll die Zwangswirtschaft unmöglich machen, indem sie die Grundbedingung des gesunden Wettbewerbs, nämlich ein gesundes Verhältnis zwischen Güterangebot und Nachfrage wieder herstellt.

Sozialisierung und Planung schalten die freie Schöpferkraft der persönlichen Initiative nicht aus, sondern schaffen die Bedingungen für deren Entfaltung und Verallgemeinerung. In der durch Demokratie, Sozialisierung und Planung gekennzeichneten Volkswirtschaft werden die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen der Mittelschichten ihre Erneuerung und ihre Stärkung erfahren.

Die Wirtschaftspolitik der Frankfurter Mehrheit hat das Ansteigen der Arbeitslosigkeit bewirkt zu einer Zeit, in der die Verhinderung der Arbeitslosigkeit das erste Gebot jeder Wirtschaftspolitik sein sollte. Professor Erhard sieht in der Arbeitslosigkeit und in den zahllosen Konkursen das Fortschreiten eines „Gesundungsprozesses" der Volkswirtschaft. So steht es in seinen verstaubten Lehrbüchern, deren Inhalt angesichts der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit nur eine Frivolität ist.

Der kleine Unternehmer und Handwerker, der Kaufmann und der Bauer wissen, daß ihr Wohlstand abhängig ist von der Kaufkraft der arbeitenden Menschen. Hat doch Herr Erhard selbst das Geld für den einzig gültigen Bezugschein erklärt, aber seine Wirtschaftspolitik vorenthält der Masse, der Verbraucher diesen Bezugschein. Arbeitslosigkeit bringt wirtschaftliche Not für die Mittelschichten; steigende Arbeitseinkommen erhöhen deren Wohlstand. Darum muß die Forderung der Sozialdemokratie auf Vollbeschäftigung durch Sozialisierung und Wirtschaftsplanung auch die Forderung der Mittelklasse sein.

Es war Dr. Kurt Schumacher, der die Entscheidung um Sein oder Nichtsein der Demokratie erst für den Augenblick erwartet, in dem die Mittelklasse begriffen habe, daß der Sozialismus das Programm für Arbeiter, Angestellte, Bauern, Handwerker, Gewerbetreibende und geistige Berufe ist.

Diese Entscheidung steht bevor.

Die Forderungen der Sozialdemokratie müssen auch die Forderungen der Mittelklasse sein, denn sie dienen deren Interessen.

Die Mittelklasse muß und wird sich bei den Wahlen zum Bundesparlament mit ihren Stimmen für die Sozialdemokratie entscheiden.